

Niederschrift der öffentlichen LAG-Sitzung

9. Sitzung der LAG-Erbeskopf am 13.04.2026, im Dorfgemeinschaftshaus in 54426 Berglicht

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

Teilnehmer:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (Stimmberechtigt: 12)

Stellvertretender Vorsitzender (1):

Metzen, Frank heute als Vertreter des Vorsitzenden

Anwesend (5):

Becker, Ralf Verein „Ebbes von Hei“
Herbst, Birgit Pflegestützpunkt Hermeskeil
Meyer, Walburga Hochwald Ferienland e.V.
Roth, Anette Landfrauenverband BKS-WIL
Stephan, Katrin Herbert Stephan KG

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (2):

Gemmel-Zeimentz, Dorothea für Steinmetz, Vera (Bauern und Winzerverband)
Mai, Thomas für Mai, Ulrike (Live Soziale Chancen e.V.)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (gleiche Organisation, stimmbere. per vorl. Vollmacht) (0):

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (mit Stimmübertragung auf Mitglied Wi.-So.Partner) (3):

Becker, Ralf für Becker, Birgit (Richard Hans Becker GmbH)
Metzen, Frank für Eiden, Markus (KLE Energie GmbH)
Roth, Anette für Gisch, Anneliese (Bauern und Winzerverband)

Es fehlte Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (1):

Merschbächer, Dr. Günter MBC Merschbächer Consulting

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (Stimmberechtigte: 9)

Anwesend (6):

Clemens, Jörg Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
Dieffenbacher, Reiner NABU Kreisgruppe Birkenfeld e.V.
Eiden-Steinhoff, Maria BUND Kreisgruppe TR-SAB e.V.
Görg, Klaus Hunsrückverein e.V.
Mildenberger, Reiner Landschaftspflegeverband Birkenfeld e.V.
Stibitz, Leonhard FV Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilges. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (1):

Güldenber, Lutz für Graham, Marion (Jugendhof Gräfendhron GmbH)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Ber. Zivilgesellschaft (gleiche Organisation, stimmbere. per vorl. Vollmacht), anwesend (0):

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilgesellschaft (mit Stimmübertragung auf Mitglied Zivil-Ges.), anwesend (1):

Mildenberger, Reiner für Lommatzsch, Benjamin (Jugendvertreter Landjugend Birkenfeld)

Es fehlte Mitglieder im Bereich Zivilges. (1):

Koch, Michael Freundeskreis Nationalpark Hunsrück-Hochwald e.V.

Öffentliche Mitglieder (Stimmberechtigte: 11):

Anwesend (6):

Besiri, Arianit BM Gemeinde Morbach
Breitbach, Tamara BM Thalfang am Erbeskopf (bis einschl. TOP 9)
Dixius, Jürgen BM VG Saarburg-Kell (bis einschl. TOP 9)
Hoffmann, Thomas BM VG Ruwer
Müller, Iris Hunsrück-Nahe Touristik GmbH
Weber, Uwe BM VG Herrstein-Rhaunen (bis einschl. TOP 9.4.1)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt laut Beschluss – Beigeordnete), anwesend (2):

Feis, Claudia für König, Matthias (BM VG Birkenfeld)
Hebel, Rouven für Alsfasser, Bernd (BM VG Baumholder)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (1):

Wagner, Sarah für Frühauf, Frank (OBM Stadt Idar-Oberstein)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (mit Stimmübertragung auf anderes öffentliches Mitglied) (1):

Hoffmann, Thomas für Breitbach, Tamara (BM VG Thalfang am Erbeskopf), ab TOP 10

Es fehlten (2):

Ding, Stefan BM VG Hermeskeil
Reichelt, Sabrina Naturpark Saar-Hunsrück e.V.

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (2):**

Biehl, Christina WiFöG KV Birkenfeld
Kleinwächter, Charlotte Energieagentur Rheinland-Pfalz

Vertreter für fehlende Berater (laut Beschluss) anwesend (1):

Rommelfanger, Dr. Jan für Egidi, Dr. Harald (Nationalpark Hunsrück-Hochwald)

Vertreter für fehlende Berater - mit Vollmacht (0):**Es fehlten: (5):**

Alles, Torben DLR Mosel
Goßler, Philipp KV Bernkastel-Wittlich
Holl, Annegret DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Maier, Olaf ADD Trier
Strupp, Cornelia KV Trier-Saarburg

Vertreter der LAG-Geschäftsstelle (2 nicht stimmberechtigt):**Anwesend (2):**

Schleimer, Iris Geschäftsführerin LAG Erbeskopf
Philippi, Anne Lena Mitarbeiterin LAG Erbeskopf

Nicht stimmberechtigt: 2 Gäste (siehe Teilnehmerliste)

Die Teilnehmerliste ist dieser Niederschrift in der Anlage 1 beigelegt.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung (Prüfung am Sitzungsbeginn):

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist.

Quorum 1 ist zu Beginn dieser Sitzung erfüllt, von den 32 stimmberechtigten Mitgliedern/Vertretern sind 28 Personen bzw. Stimmberechtigungen in der Sitzung vertreten (87,5 %).

Quorum 2: Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist zu Beginn dieser Sitzung erfüllt, von den 32 stimmberechtigten Mitgliedern/Vertretern sind 19 Personen aus dem Bereich Wirtschaft-, Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft in der Sitzung vertreten (67,86 %).

Quorum 3: Von den anwesenden Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht-öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnung:

1. **Eröffnung - Begrüßung – allgemeine Informationen**
2. **Information zu personeller Änderung**
3. **Information zum Aufruf Demokratieprojekte und der Projektauswahl**
4. **Information zum 7. Förderaufruf der LAG Erbeskopf**
Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE
5. **Beschluss zu einem neuen, 8. Förderaufruf LEADER (ab 01.05.2026)**
6. **Regionalbudget – Beschluss über vorliegende Anträge des 3. Förderaufrufs – Mittel 2026**
 - A. **Öffentliche Projekte:**
 - 6.1 Vorhaben: Bau eines Bouleplatzes
Projektträger: Ortsgemeinde 55624 Gösenroth
 - 6.2 Vorhaben: Erweiterung des Freizeitangebotes am Keller Stausee
Projektträger: Ortsgemeinde 54427 Kell am See
 - 6.3 Vorhaben: „Haager Zeitspuren“
Projektträger: Gemeinde 54497 Morbach, Ortsbezirk Haag
7. **Beschluss über das Ranking zum 3. Förderaufruf Regionalbudget**
8. **Beschluss zur Überprüfung der Bewertungsgrundlage bei der Projektauswahl zu Regionalbudget-Projekten**
9. **Ehrenamtliche Bürgerprojekte**
 - 9.1 Grundlage und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte
 - 9.2. Information über vorliegende Anträge aus der Mittelzuteilung 2026
 - 9.3 **Beschluss über vorliegende Förderanträge Ehrenamt aus Mitteln 2006**
 - 9.3.1 Vorhaben: Treffpunkte und Gemeinschaftsplätze im Grünen –
Freizeitanlage Layenkaul, 54427 Kell am See
Projektträger: Heimat- und Kulturverein Kell am See e.V.
 - 9.4 **Beschluss über vorliegende Förderanträge Ehrenamt aus Mitteln VE 2027**
 - 9.4.1 Vorhaben: Neubau einer Boule-Bahn auf vereinseigenem Gelände
55743 Algenrodt
Projektträger: Verein für Leibesübungen Algenrodt e.V. (gemeinnützig)
 - 9.4.2 Vorhaben: „Andachtspark“ Haag, 54497 Morbach - Ortsbezirk Haag
Projektträger: MV Haag 1978 e.V. (gemeinnützig)
 - 9.4.3 Vorhaben: Wetterschutz am Wanderparkplatz 55483 Horbruch
Projektträger: Wir für Horbruch e.V. (gemeinnützig)
 - 9.4.4 Vorhaben: Anschubfinanzierung „Musikalisches Sommer-Geheischnis
am Hankelbrunnen in Herrstein“
Projektträger: FV Historischer Ortskern Herrstein e.V. (gemeinnützig)
10. **Beschluss zu einem Kooperationsvorhaben**
Vorhaben: „Organisation der Bekämpfung der asiatischen Hornisse
im Landkreis Bernkastel-Wittlich“
Projektträger: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
11. **Verschiedenes**

Die Einladung sowie die Tagesordnung zur LAG-Sitzung wurden am 02.04.2026 an alle LAG-Mitglieder versandt. Die zugehörigen Sitzungsunterlagen wurden gemäß § 10 der Geschäftsordnung ebenfalls am 02.04.2026 (fristgerecht mindestens eine Woche vor Sitzungsbeginn) für die LAG-Mitglieder in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

1. Eröffnung - Begrüßung – Informationen

1.1. Begrüßung

Der LAG- Vorsitzende, Herr Bürgermeister Stefan Ding, ist leider erkrankt und kann daher an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Den Vorsitz übernimmt daher der gewählte Stellvertreter, **Herr Frank Metzen**. Herr Metzen begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur 9. Sitzung der Förderperiode 2023 - 2027 form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Es begrüßt zwei neue LAG-Mitglieder in dieser Runde und bittet sie sich kurz vorzustellen, da sie ja im Umlaufverfahren gewählt wurden und noch nicht persönlich bekannt sind.

Zuerst stellt sich **Frau Birgit Herbst** vom Pflegestützpunkt Hermeskeil kurz vor, die diese Institution nun im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten wird. Anschließend stellt sich **Herr Leonhard Stibitz** vor, der nun für den Förderverein Deutsche Edelsteinstraße e.V. im Bereich der Mitglieder der Zivilgesellschaft antritt.

1.2 Tagungsort

Die Sitzung findet dieses Mal im **Dorfgemeinschaftshaus in Berglicht** (VG Thalfang am Erbeskopf, 463 Einwohner am 31.12.2024) statt.

In dieser Ortsgemeinde hat die LAG Erbeskopf ja bereits 2022 die Wanderfreunde mit einer schönen Erholungsfläche unterstützt. In der aktuellen Förderperiode sind bereits drei Projekte der Ortsgemeinde Berglicht eingereicht worden: der große Windturm mit Geomorphoskop, die Dorf-App und die Inwertsetzung des Windwegs.

Er begrüßt Herrn Edgar Manz als Vertreter der Ortsgemeinde, der Ortbürgermeister, Herr Michael Reusch kam später auch noch hinzu.

1.3 Zukunft LEADER

Es gibt derzeit ein **Positionspapier der rheinland-pfälzischen LAGn** zur nächsten Förderperiode LEADER. Die Vertreter/innen aller 21 LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz, wenden sich geschlossen an alle Menschen in der Region, um auf die besondere Bedeutung von LEADER für die ländlichen Räume aufmerksam zu machen und um die gemeinsamen Forderungen zur Ausgestaltung der Förderperiode ab 2028 zu formulieren. Hinter den rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen stehen unmittelbar fast 700 engagierte Menschen, die in unseren LAGn tagtäglich Verantwortung übernehmen (aus Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Landwirtschaft und Ehrenamt). Hinzu kommen viele tausende von Menschen, die direkt oder indirekt von den unzähligen Projekten profitieren. Damit ist LEADER in Rheinland-Pfalz längst eine Bürgerbewegung im ländlichen Raum geworden. Die Projekte entstehen von unten, sind demokratisch legitimiert und machen die Europäische Union vor Ort sichtbar und erlebbar. Sie stärken Wirtschaft, Daseinsvorsorge, Tourismus, Bildung, Engagement und demokratische Kultur in einem Maße, das weit über ein reines Förderprogramm hinausgeht.

Die anstehenden Entscheidungen auf EU- und Bundesebene zur Neuordnung der Förderlandschaft ab 2028 werden maßgeblich darüber bestimmen, wie handlungsfähig die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz in Zukunft sind. LEADER ist hierbei ein zentrales Zukunftsinstrument – für wirtschaftliche Entwicklung, Daseinsvorsorge, demokratische Teilhabe und soziale Stabilität.

Um das Positionspapier zu bekräftigen werden Unterschriften gesammelt, von Menschen, die das Weiterführen des erfolgreichen LEADER-Ansatzes über das Jahr 2028 hinaus befürworten.

Dazu wurde eine **Unterschriftenliste** erstellt, die den LAG-Mitgliedern vorgelegt wird. Diese Petition sollte von möglichst vielen Menschen in den ländlichen Räumen von RLP unterzeichnet werden.

Die Geschäftsstelle stellt den Verwaltungen auch gerne weitere Listen zur Verfügung und nimmt diese dann wieder entgegen.

2. Information zu personeller Änderung

2.1. Änderung der Mitgliedschaft im Bereich der öffentlichen Mitglieder

Herr **Bürgermeister Uwe Weber** geht zum 30.04.2026 in den wohlverdienten Ruhestand. Er war in der LAG Erbeskopf seit dem 10.12.2007 tätig und gehört zu den Gründungsmitgliedern „der ersten Stunde“.

Herr Weber weist eine hohe Teilnahmetreue an den Sitzungen auf und zeichnet sich über die Jahre durch konstruktive Beiträge aus, oft humorvoll vorgetragen.

Die LAG Erbeskopf verabschiedet Herrn Weber mit einem Präsent.

Durch das Ausscheiden von Herrn Weber fand in der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen am 22.03.2026 neben der Landtagswahl auch eine Bürgermeisterwahl statt, die zu einer Stichwahl am 12.04.2026 führte. Darin wurde **Herr Markus Schulz** mit 50,7 % zum neuen Bürgermeister der Verbandsgemeinde gewählt. Die Amtseinführung erfolgt am 23.04.2026, ab diesem Termin startet dann auch die entsprechende Mitgliedschaft in der LAG Erbeskopf.

Da es sich hier um eine direkte Amtsnachfolge handelt ist keine gesonderte Wahl erforderlich.

Als Stellvertreter in der LAG-Versammlung ist weiterhin der/die 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen ermächtigt.

Die Änderung wird in der Anlage 1 zur Geschäftsordnung (Aufzählung der LAG-Mitglieder) entsprechend angepasst.

3.0 Information zum Aufruf Demokratieprojekte und der Projektauswahl

Die zugehörige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den LAG-Mitgliedern am 02.04.2026 in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt. Frau Philippi stellt den Tagesordnungspunkt vor.

In der 5. Sitzung der LAG Erbeskopf am 06.11.2024 in Reinsfeld wählte die LAG Erbeskopf das Kooperationsvorhaben **„Zusammenhalt durch Partizipation - Förderung von Projekten für demokratisches Handeln und gegen Extremismus in ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz“** aus.

Die Projektträgerschaft liegt bei der LAG Raiffeisen-Region, c/o Verbandsgemeinde Puderbach.

Am 01.01.2026 starteten alle 21 rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen gemeinsam den Förderaufruf, der bis zum 02.03.2026 lief. Die Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf erhielt bis zum Einsendeschluss (02.03.2026) zwei Förderanträge zu diesem Aufruf, die fristgerecht an die LAG Raiffeisen-Region weitergereicht wurden.

Insgesamt wurden **71 Anträge** (beantragte Gesamtfördersumme von 280.000 €) bei der LAG Raiffeisen-Region eingereicht. Eine Übersicht aller eingereichten sowie zur Förderung ausgewählten Projekte wurde den LAG-Mitgliedern im internen Bereich zur Verfügung gestellt.

3.1 Antrag: „Future Skills für Demokratie und Miteinander – VG Thalfang gestaltet Jugendbeteiligung von Grund auf“
Projektträger: Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

In der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wird im Sommer 2026 zum ersten Mal ein Jugendparlament gewählt. Dazu trifft sich seit Frühjahr 2025 eine Vorbereitungsgruppe von 10-15 Jugendlichen in regelmäßigen Abständen im Rathaus. Dies wird von Mitarbeitenden der Verwaltung und der Bürgermeisterin Frau Tamara Breitbach aktiv begleitet.

Frau Bürgermeisterin Breitbach stellt das Projektvorhaben kurz vor.

Die avisierte Förderung dient maßgeblich dazu, die Beteiligung von jungen Menschen an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu verbessern. Sie entwickeln „Future Skills für Demokratie und Miteinander“ mit dem Ziel, den jungen Menschen konkrete Handlungsoptionen für ein demokratisches Miteinander bspw. in einem Jugendparlament anzubieten und in einer spielerisch-lernenden Atmosphäre demokratische Beteiligungsformen einzuüben.

Dazu sollen drei Maßnahmen stattfinden:

1. Demokratie-Workshop „Jugend stärken – Demokratiekompetenz im ländlichen Raum ausbauen“ (August 2026 in Kooperation mit dem Jugendhof Gräfendhron)
2. Social-Media Wettbewerb „Was bedeutet Demokratie für dich?“ (Mai 2026)
3. Begleitprogramm zur Wanderausstellung „Demokratie stärken, Rechtsextremismus bekämpfen“ (vom 7. - 21.09.2026 in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung Rheinland-Pfalz/Saarland)

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 4.835,01 €.

Von den beteiligten LAGen wurde in der konstituierenden Sitzung eine Vorbewertungsgruppe zum Demokratieprojekt gewählt. Nach Vorliegen aller Projekte traf sich diese Gruppe am 12.03.2026 zur Vorbewertung anhand der beschlossenen Auswahlkriterien. Für das Projekt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wurde eine Punktzahl von **50 Punkten** (maximal konnten 55 Punkte erreicht werden) vorgeschlagen. Dieser Punktzahl wurde auch in der finalen Auswahlitzung am 25.03.2026 von allen beteiligten LAGen zugestimmt.

Somit **erreichte das Thalfanger Vorhaben den Platz 2 (von 71 Projektideen)** und wird in vollem Umfang gefördert.

Herr Metzen möchte wissen, warum es „Demokratie stärken, Rechtsextremismus bekämpfen“ heißt, es sollte hier doch um jegliche Art von Extremismus gehen. Frau Breitbach erklärt, dass dies der Name der Ausstellung ist, der von der Friedrich-Ebert-Stiftung gewählt wurde und das dabei das allgemeine Demokratieverständnis im Vordergrund steht.

**3.2 Antrag: „Demokratiebank – Demokratie leben“
Projektträger: Heimat- und Kulturverein Korlingen „Gemeinsam Aktiv e.V.“**

Der Heimat- und Kulturverein Korlingen plant die Errichtung einer "Demokratiebank", als Rundbank um einen Baum am Vorplatz des Jugendhauses in Korlingen.

Die Sitzfläche ist aus Holz und wird mit assoziierten Begriffen zur Demokratie bemalt oder gelasert.

Die Schlagworte sollen unter Beteiligung der Bürger gesammelt und ausgewählt werden.

Am 19. Mai 2026 findet die Veranstaltung "Meilensteine der Demokratie" für Bürgerinnen und Bürger sowie Interessierte statt. Ergänzend dazu soll die Erarbeitung des Demokratieverständnisses durch einen "Demokratie-Spaziergang" im Ort mit verschiedenen Stationen zum Thema Demokratie am 23. Mai (Verfassungstag) 2026 und am 24. Mai 2026 erfolgen.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 4.990,00 €.

Von den beteiligten LAGen wurde in der konstituierenden Sitzung eine Vorbewertungsgruppe zum Demokratieprojekt gewählt. Nach dem Einsendeschluss der Projekte traf sich diese Gruppe am 12.03.2026 zur Vorbewertung anhand der beschlossenen Auswahlkriterien.

Für das Projekt des Vereins „Gemeinsam Aktiv Heimatverein Korlingen e.V.“ wurde eine Punktzahl von **30,6 Punkten** (maximal konnten 55 Punkte erreicht werden) vorgeschlagen. Dieser Punktzahl wurde auch in der finalen Auswahl Sitzung am 25.03.2026 von allen beteiligten LAGen zugestimmt.

Somit erreichte das Korlinger Vorhaben den **Platz 43 (von 71)**.

Da in diesem Jahr nur eine Fördersumme von 80.000,00 € zur Verfügung steht, konnten nur die 20 erstplatzierten Projekte berücksichtigt werden. Alle anderen Projekte kamen daher in diesem Jahr nicht in den Genuss der Förderung, können jedoch Ihre Projektidee (ggfs. modifiziert) im nächsten Jahr wieder einreichen.

Somit kann das Projektvorhaben „Demokratiebank – Demokratie leben“ vom Heimat- und Kulturverein Korlingen dieses Jahr leider nicht über dieses Kooperationsvorhaben gefördert werden.

Der Verein hat nun aber eine Förderzusage über 1.900 € von der Stiftung Trier-Zukunft für die anteilige Finanzierung des Vorhabens erhalten. Dies ist zwar nicht die erhoffte Summe, aber das Vorhaben kann damit umgesetzt werden. Daher wird diese Projektidee bei der LAG Erbeskopf nicht weiterverfolgt.

4. Information zum 7. Förderaufruf der LAG Erbeskopf
Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Frau Schleimer stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Am 01.01.2026 wurde der von der LAG beschlossene 7. Förderaufruf LEADER gestartet, Einsendeschluss für Projektidee war der 15.03.2026, das Budget belief sich auf 400.000 €.

Als Anfang März noch keine Projektanmeldung vorlag, hat die LAG Geschäftsstelle ihre Liste der potentiellen Projektträger überprüft. Darin stehen alle dort angemeldeten Projekte, immerhin über 100.

Diese Liste wird laufend überprüft, per Mail oder im persönlichen Gespräch wird hier der Projektstand erfragt, spätestens vor den Aufrufen. Es wird vermerkt, ob das Vorhaben eingereicht werden kann, oder ob es noch „Entwicklungszeit“ benötigt.

Die für den 7. Förderaufruf zuversichtlich avisierten Projekte, haben dann nach und nach abgesagt.

Was es bisher noch nie gab: **zum Einreichungsschluss wurde keine einzige LEADER-Projektidee eingereicht!**

Begründet wurden die Absagen der privaten Projektträger durch fehlende Unterlagen (Finanzierung, Pläne, Baugenehmigungen, Familienverhältnisse, naturschutzrechtliche Auflagen, generelle Kostenentwicklung, etc.).

Bei den Öffentlichen Projektträger erklärten die meisten Sachbearbeiter der Kommunen, dass sie durch die Bereitstellung der RZN-Mitteln bestens versorgt sind und damit viele Projekte umsetzen möchten. Durch die hohe Anzahl an angemeldeten Projekten bleiben weder Projekte noch Zeit für LEADER-Vorhaben übrig.

Zur Information: RZN = Regionales Zukunftsprogramm Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hat mit dem RZN-Programm ein neues Förderprogramm ins Leben gerufen, das Kommunen gezielt bei der nachhaltigen Weiterentwicklung unterstützen soll. Mit einem Gesamt-budget von 200 Mio. Euro sollen die Regionen gestärkt werden, die vor besonderen strukturellen Herausforderungen stehen.

Ein von der Landesregierung benannter Vorteil des Programms: Ein schlankes Antragsverfahren, das den Kommunen große Entscheidungsspielräume lässt. Bereits eine grobe Kostenschätzung und eine kurze Projektbeschreibung genügen für die Antragstellung. Nach Bewilligung werden die Mittel direkt ausgezahlt, was die Kommunen von Vorfinanzierungen entlastet.

Das Gesetz zum Regionalen Zukunftsprogramm (LGRZN) wurde im Februar 2025 vom rheinland-pfälzischen Parlament beschlossen. Antragsstart war der 1. März 2025.

In unserer LAG sind folgenden Kommunen antragsberechtigt:

Kommune	Einwohnerzahl 31.12.2024	Gesamtbudget	Anzahl Projekte
Landkreis (LK) Birkenfeld	81.918	2.047.950,00	22
Stadt Idar-Oberstein	29.158	4.662.763,49	23 (darin Untermaßnahmen)
Verbandsgemeinde (VG) Baumholder	9.838	1 573 230,92	95, davon 27 VG, Rest OG
VG Birkenfeld	20.740	3 316 610,01	33, davon alle VG
VG Hermeskeil	16.422	2.626.102,68	21, davon 4 VG, Rest OG
VG Ruwer	18.672	2.985.908,49	117, davon 12 VG, Rest OG

OG = Ortsgemeinde

Teilweise sind unter einem RZN-Projekt auch mehrere Teilmaßnahmen (Standorte) zusammengefasst.

Nach Aussagen der zuständigen Sachbearbeiter/innen handelt es sich bei zahlreichen der o.g. eingereichten **288! RZN-Projekte** um Vorhaben, die sonst über LEADER eingereicht würden. Bspw.: Verkaufsautomaten, Kommunikations- und Begegnungsstätten, Radwegbau und Veranstaltungstechnik, etc.

Darüber hinaus hat die LAG Geschäftsstelle festgestellt, dass durch neue WEB-Seiten der Kommunen die Förderaufrufe nicht mehr wie in der Vergangenheit direkt auf der Startseite, sondern eher „versteckt“ auf mindestens einer Unterseite platziert sind. Potentielle Projektträger müssen sich hier erst durchklicken, um die Aufrufe zu finden, das mag evtl. auch ein weiterer Grund für die fehlenden Anträge sein.

Da nicht alle Kommunen in der LAG Erbeskopf über RZN-Mittel verfügen und es auch einige private Projektträger mit guten Ideen gibt, möchte die LAG Geschäftsstelle die Mittel des 7. LEADER-Förderaufrufs erneut aufrufen, diesmal mit einer längeren Laufzeit vom 1. Mai bis zum 31.08.2026.

Das soll nun im nächsten Tagesordnungspunkt erfolgen.

5. Beschluss zu einem neuen, 8. Förderaufruf LEADER (ab 01.05.2026)

Wie unter TOP 4 bereits erläutert, gibt es von Seiten der LAG Geschäftsstelle den Vorschlag, einen neuen Förderaufruf im LEADER-Ansatz zu starten.

Die zugehörige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den LAG-Mitgliedern am 02.04.2026 in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

Frau Schleimer stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Es wird vorgeschlagen den 8. LEADER-Förderaufruf wie folgt zu starten.

Laufzeit des Aufrufs:	01.05.2026 – 31.08.2026		
Auswahltermin:	29.09.2026		
Fördermittelbudget Gesamt:	400.000,00 € (Mittel 2029)		
	davon EU-ELER-Mittel	350.000,00 €	
	davon Landesmittel MWVLW	50.000,00 €	

Da die von der LAG Erbeskopf bisher gebundenen Mittel nach derzeitigem Stand leider nicht der kommenden Leistungsüberprüfung durch die ADD (zum 30.06.2026) genügen, **können die aufgerufenen Fördermittel (ELER und Landesmittel!) nunmehr allerdings nur unter Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung aufgerufen werden.**

Es wird auf die Unterteilung des Aufrufs in separate Mittel für private oder öffentliche Projektträger verzichtet. Die Mittel werden den Vorhaben nach der Rangfolge im Ranking zur Verfügung gestellt.

Der Bouleplatz soll, wie alle anderen Einrichtungen auf dem Gelände, barrierefrei gestaltet werden und ist frei zugänglich und für alle Personen gedacht.

Das Spielfeld soll auch genutzt werden, um dort das jährlich an der Kirmes stattfindende Bouleturnier auszutragen.

Der Bouleplatz soll komplett in Eigenleistung gebaut werden, um die Identifikation der Bürger mit dem Projekt zu stärken.

Der Antrag der Ortsgemeinde zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 09.03.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einer entsprechenden Kostenplausibilisierung vor.

Von der zuständigen Kommunalaufsicht liegt eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben vor. Für den geplanten Bouleplatz wird in dieser Größenordnung (über 100 m²) eine Baugenehmigung benötigt, diese liegt allerdings noch nicht vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 11.348,85 €

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Das Projektvorhaben erreichte dabei jedoch nur 14 Punkte statt der benötigten 20 Punkte.

Frau Philippi weist daraufhin, dass sich die Vorbewertungsgruppe streng an die Vorgaben der LILE gehalten hat, aber hier waren bei allem Wohlwollen nicht mehr Punkte zu erreichen.

Dadurch stellte sich hier die grundsätzliche Frage, ob die „normale“ Bewertungsmatrix für die Regionalbudget-Projekte geeignet ist. Dieses Thema wird zunächst zurückgestellt, da eine entsprechende Erörterung mit Beschlussfassung unter dem TOP 8 vorgesehen ist.

Herr Bürgermeister Dixius möchte an dieser Stelle wissen, ob es bereits ein vergleichbares, gefördertes Projektvorhaben mit Bouleplatz gab. Frau Eiden-Steinhoff meldete sich dazu zu Wort und weist daraufhin, dass es bei den aktuellen Ehrenamtsprojekten bereits einen genehmigten Bouleplatz gibt. Frau Schleimer ergänzt, dass dies insofern möglich ist, weil für die ehrenamtlichen Bürgerprojekte eine separate Bewertungsmatrix verwendet wird. Darin wirkt es sich positiv aus, wenn ein Vorhaben von einem gemeinnützigen Verein eingereicht wird, was eine höhere Bepunktung ermöglicht.

Herr Bürgermeister Besiri merkt an, dass der Projektträger den Antrag ja ggfs. überarbeiten kann.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 6.1 und die erfolgte Diskussion, es liegen keine Befangenheiten vor. Es geht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **14 Punkten** zu. Mit dieser Punktzahl ist das Vorhaben nicht förderfähig und geht nicht in das Ranking zum Regionalbudget ein.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 39,29 %)	11	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,57 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 32,14 %)	9	Ja-Stimmen

Anmerkung der Geschäftsstelle:

Um der Ortsgemeinde Gösenroth eine **Perspektive** zu bieten gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Zu diesem Vorhaben kann natürlich auch ein LEADER-Projektantrag (dann im Rahmen des 8. Förderaufrufs – bis 31.08.2026) gestellt werden. Die jetzt angestrebte Fördersumme würde dies ermöglichen.
Um dann auf die bei LEADER erforderliche Punktzahl von 20 Punkten zu kommen, müsste das Projektvorhaben allerdings nochmal überarbeitet bzw. ergänzt werden.
2. Erneutes Einreichen der Projektidee beim Regionalbudget 2027 (erst ab ca. Februar 2027 möglich). Eine Überarbeitung wird auch in diesem Fall empfohlen, auch wenn die Bewertungsmatrix bis dahin „verbessert“ würde.

**6.2 Antrag: Erweiterung des Freizeitangebotes am Keller Stausee –
54427 Kell am See
Projektträger: Ortsgemeinde Kell am See**

Die zugehörige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den LAG-Mitgliedern am 02.04.2026 in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

Die Ortsgemeinde Kell am See (VG Saarburg-Kell, 1.911 Einwohner - 31.12.2024) plant die Erweiterung des Freizeitangebotes am 13 ha großen Keller Stausee, durch die **Anschaffung von 8 zusätzlichen Tretbooten**.

Ein Tretbootverleih hat am Keller Stausee wird von der Pächterin des Restaurants „Haus am See“, Frau Myriam Becker, mit betreut. Die Verleihung hat bereits eine längere Tradition, so verleiht der Anleger „Haus am See“ aktuell bereits über 4 Tretboote und 2 Ruderboote.

Zur Information, auf Nachfrage: ½ Stunde Ausleihe kostet 7,50 € (Tretboot für 4 Personen).

Die Ortsgemeinde hat in Absprache und in Kooperation mit der lokalen Tourismusorganisation Hochwald-Ferienland e. V. festgestellt, dass seitens der Besucher ein zusätzlicher Bedarf an weiteren, moderneren und vor allem leichtgängigeren Tretbooten geäußert wurde.

Der Antrag der Ortsgemeinde Kell am See zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 10.03.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einer Kostenplausibilisierung zur Anschaffung der Tretboote vor.

Die Transport- und Lagerkosten werden von der Ortsgemeinde Kell getragen und sind nicht Bestandteil dieses Förderantrages.

Sowohl vom Hochwald-Ferienland e. V. als auch von der Hunsrück-Nahe Tourismus GmbH liegen positive fachliche Stellungnahmen zum Projektvorhaben vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 19.991,60 €.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von **22 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Bei einer Abstimmung im Vorfeld wurde dieses Vorhaben auch kritisch gesehen wird und es wird danach gefragt, warum eine Ortsgemeinde Boote anschafft, die sie dann an den Pächter weitergibt, der damit Einnahmen generiert. Hier wird insbesondere der Tatbestand einer „Umgehung“ hinterfragt.

Frau Meyer weist darauf hin, dass es hierbei um eine durchaus übliche Verfahrensweise handelt, die bei anderen Stauseen in gleicher Weise angewandt wird. Die Ortsgemeinde schafft die Infrastruktur an, da sie auch für die Verkehrssicherheit des Sees und seines Umfeldes verantwortlich ist. Insofern ist es nur folgerichtig, dann man für einen privaten Träger diese Aufgabe übernimmt.

Herr Bürgermeister Dixius ergänzt, dass der See ja auch von der Gemeinde in den 1970er Jahren angelegt wurde, als Naherholungsgebiet und um den Tourismus in der Region Hochwald zu fördern.

Nutznieser sind der Landal Green Park, die Gasthäuser der Region und der See dient weithin als Anziehungspunkt für Freizeitaktivitäten (Angeln, Bootfahren und Wandern).

Herr Gülденberg erkennt hier auch einen Nachhaltigkeitsaspekt des Projektvorhabens, da die Pachteinnahmen ja wieder in Investitionen in den Tourismus am Stausee fließen.

Herr Bürgermeister Hoffmann möchte wissen, ob es hier einen erhöhten Bedarf gibt, diese Tretboote anzuschaffen.

Frau Meyer erläutert, dass es eine Ergänzung des bestehenden Angebotes darstellt und neue Akzente im Wassertourismus des Keller Stausees setzt.

Herr Bürgermeister Weber sieht hier keine Wettbewerbsverzerrung.

Herr Mai erkundigt sich nach der Anmietung der Boote, ob mehr Boote vermietet werden können, wenn mehr zur Verfügung stehen.

Frau Meyer informiert darüber, dass hier ein Jeder die Boote mieten kann, es gibt eine hohe Nachfrage, an manchen Tagen viel Andrang.

Frau Eiden-Steinhoff erkundigt sich nach der Bepunktung in der Projektbewertungsmatrix, hier im „Bewertungsbereich 2: Innovationscheck“. Sie möchte wissen, wo hier die besondere Innovation gesehen wird.

Herr Bürgermeister Dixius informiert darüber, dass 2 bis 3 der neu anzuschaffenden Tretboote barrierefrei zugänglich sind und dadurch die Punkte für „Innovation“ gerechtfertigt sind.

Frau Philippi bestätigt, dass dies die Grundlage zur Vergabe der Innovationspunkte war.

Von der Beschlussfassung ausgenommen ist laut Geschäftsordnung § 12 (4) Frau Walburga Meyer, da sie an der Genese des Projektvorhabens beteiligt war.

Von der Beschlussfassung durch Selbstanzeige ausgeschlossen ist Herr Bürgermeister Dixius.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 6.2 und die erfolgte Diskussion. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **22 Punkten** zu.
Mit dieser Punktzahl ist das Vorhaben förderfähig und geht in das Ranking zum Regionalbudget ein.

Abstimmungsergebnis: **26 Stimmberechtigte (ohne Fr. Meyer und Hr. Dixius)**

WiSo-Partner	(= 38,46 %)	10	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,77 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,77 %)	8	Ja-Stimmen

6.3 Antrag: Haager Zeitspuren – 54497 Morbach-Haag
Projektträger: Gemeinde Morbach

Die zugehörige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den LAG-Mitgliedern am 02.04.2026 in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

Der Ortsbezirk Haag (Gemeinde Morbach, 10.542 Einwohner - 31.12.2024; Haag ca. 500 EW)) plant in Zusammenarbeit mit vielen Ehrenamtlichen aus Haager Vereinen sowie mit Unterstützung der Tourist-Information Morbach, dem Kulturzentrum Archäologiepark Belginum und dem Staatsforst die Errichtung eines neuen Wanderweges. Dieser soll zahlreiche Stationen miteinander verbindet, die für Haag von besonderer Bedeutung sind und auf verschiedene Zeitepochen hinweisen.

Der Weg führt auf den „**Haager Zeitspuren**“ und liefert den Wanderern Wissenswertes über die historischen Wurzeln von Haag: Hügelgräber auf dem Sankkopf und am Jungwäldchen, Alte Römerstraße, ehemalige Postkutschenroute, Weinplatz, „Schinderhannes-Eck“ (Drehort des gleichnamigen Films).

Der Ausgangs- und Endpunkt des **8,3 km langen Rundweges** befindet sich an der Haager Grillanlage und am Sportplatz, wo zahlreiche Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

An den verschiedenen Stationen sind Informationstafeln vorgesehen und entlang des Weges sollen an bestimmten Stellen Bänke zum Rasten aufgestellt werden, unter anderem eine XXL-Bank und ein Lebensturm (Bietet auf mehreren Etagen Lebensraum für verschiedene Kleintiere).

Ergänzt wird der Weg durch eine Getränkestation mit regionalen, alkoholfreien Getränken.

Der Antrag von der Gemeinde Morbach zur Unterstützung dieses Projektes aus Mitteln des Regionalbudgets ist am 11.03.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechenden Kostenplausibilisierungen vor.

Von der zuständigen Kommunalaufsicht liegt eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben vor. Des Weiteren liegen Gestattungsverträge zur Flächennutzung von den Grundstückseignern (Ortsgemeinde und Staatsforst) vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 18.137,47 €.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von **23 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Bürgermeister Arianit Besiri, als Vertreter des Projektträgers.

Weiterhin von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Ralf Becker, da er maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Da Frau Birgit Becker (Richard Hans Becker GmbH & Co. KG) ihr Stimmrecht für die gesamte Sitzung an Herrn Becker (Ebbes von Hei e.V.) übertragen hat, zählt diese übertragene Stimme bei der Abstimmung zu diesem Top ebenfalls als befangen, (da hier keine objektive Abstimmung gewährleistet werden kann) und ist deshalb ebenfalls von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 6.3. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **23 Punkten** zu. Mit dieser Punktzahl ist das Vorhaben förderfähig und geht in das Ranking zum Regionalbudget ein.

Abstimmungsergebnis: **25 Stimmberechtigte (ohne Fr. Becker, Hr. Becker und Hr. Besiri)**

WiSo-Partner	(= 36,00 %)	9	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 32,00 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 32,00 %)	8	Ja-Stimmen

7. Beschluss über das Ranking zum 3. Förderaufruf Regionalbudget

Die zugehörige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den LAG-Mitgliedern am 02.04.2026 in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden im Rahmen des 3. Förderaufrufs Regionalbudget drei Projektvorhaben zugelassen.

Die „Vorbewertung“ der LAG-Erbeskopf ist als „Vorschlag zur Bepunktung“ zu sehen. Zur Erarbeitung dieser Stellungnahme werden die Sachbearbeiter der einzelnen Mitgliedsverwaltungen eingeladen. Dabei ist zu beachten: Wer an der Vorbewertung teilnimmt, hat (auch im Vertretungsfall) später kein Stimmrecht zu den Projektvorhaben in der LAG-Versammlung.

Die Vorbewertung basiert auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden, eingereichten Projektunterlagen und richtet sich strikt nach den Vorgaben der LILE. Hier erfolgt insbesondere die Beachtung der Unterpunkte (Maßnahmenbereiche), welche bei der späteren, schriftlichen Projektauswahl-Dokumentation (von der Geschäftsstelle an die ADD) detailliert aufgeführt werden müssen. Die Geschäftsstelle hat als „Zusammenfassung der Unterpunkte der LILE“ eine Handreichung zur fachlichen Vorbewertung erstellt, welche auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter Vordrucke zum Projektsteckbrief sowie im Mitgliederbereich der Leitz-Cloud zum Download bereitsteht.

An der „Vorbewertung“ zum 3. Förderaufruf Regionalbudget am 24.03.2026 (9.00 bis 12.00 Uhr) haben insgesamt 9 Personen teilgenommen.

Die Beschlussfassung über das Ranking erfolgt aufgrund der Bepunktung und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Anmerkung zur Punktgleichheit von Projektvorhaben:

Falls im Ranking Projektvorhaben die gleiche Punktzahl erreichen, wird bei der Platzierung im Ranking auf die Bewertungsmatrix dieser Projekte geschaut.

Laut § 18 Abs. (5) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf erhält das Projekt den Vorzug, welches im Bewertungsbereich 2 die höhere Punktzahl erreicht hat. Ist auch diese Punktzahl gleich, erhält das Projekt den Vorzug, welches zuerst bei der LAG - Geschäftsstelle mit den vollständigen Unterlagen eingereicht wurde. Diese Regelung kommt hier nicht zum Tragen.

Bei der Abstimmung über das Ranking gibt es insofern keine Befangenheit, da die Punktzahlen ja bereits unter TOP 6 mit Berücksichtigung und Dokumentation von vorliegenden Interessenskonflikten beschlossen wurden. Ferner erfolgte eine unbefangene Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Projekte bei Nicht-anwesenheit der Antragsteller.

Unter TOP 7 hat somit kein LAG-Mitglied die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bepunktung, daher dürfen hier alle stimmberechtigten, anwesenden LAG-Mitglieder über das Ranking beschließen.

Nach Eintragen der zuvor beschlossenen Bepunktung ergibt sich folgende Reihenfolge beim Ranking:

Platz 1:

Das öffentliche Projektvorhaben „Haager Zeitspuren“ von der **Gemeinde Morbach** erreicht mit **23 Punkten** eine Grundförderung. Somit beträgt die **Förderquote 60 %** und die **Fördersumme (auf die Nettogesamtkosten) beträgt 10.882,48 €**.

Platz 2:

Das öffentliche Projektvorhaben „**Erweiterung des Freizeitangebotes am Keller Stausee**“ von der **Ortsge-
meinde Kell am See** erreicht mit **22 Punkten** eine Grundförderung. Somit beträgt die **Förderquote 60 %** und **die Fördersumme (auf die Netto-Gesamtkosten) beträgt 11.994,96 €.**

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 7, es liegen keine Befangenheiten vor. Es geht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem **Ranking** der heutigen Sitzung und der aufgezeigten Prioritätenliste zu. Sie beschließt die Förderung der eingereichten Projekte in der errechneten Reihenfolge, solange das Budget des Aufrufs ausreicht.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 39,29 %)	11	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,57 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 32,14 %)	9	Ja-Stimmen

8. **Beschluss zur Überprüfung der Bewertungsgrundlage bei der Projektauswahl zu Regionalbudget-Projekten**

Die zugehörige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den LAG-Mitgliedern am 02.04.2026 in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

Frau Schleimer erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Die Vorbewertung von Regionalbudget-Projekten wird derzeit anhand der Bewertungsmatrix der LEADER-Projekte (Inhalt und Bepunktung) vorgenommen.

Bei der Vorbewertung der eingereichten Regionalbudget-Projektvorhaben (TOP 6) hat z. B. das Vorhaben „Bouleplatz in Gösenroth“ **nur 14 Punkte** erreicht und nimmt damit **nicht am Ranking teil**, da die Punktschwelle der Förderung **bei 20 Punkten liegt**.

Die Vorbewertungsgruppe hat sich streng an die Vorgaben der LILE gehalten, aber hier waren bei allem Wohlwollen nicht mehr Punkte zu erreichen.

Dadurch stellte sich hier die grundsätzliche Frage, ob die „normale“ Bewertungsmatrix für die Regionalbudget-Projekte wirklich geeignet ist. In der Vorbewertungsrunde am 24.03.2026 habe die 9 Teilnehmer darüber diskutiert.

Es wurde auch festgestellt, dass andere LAGen eine separate Bewertungsmatrix für Regionalbudget-Projekte haben, die den Einstieg in diese Fördermöglichkeit erleichtern.

Daher schlägt die LAG-Geschäftsstelle vor im Kreis der „Vorbewertungs-Experten-Runde“ einen neuen Vorschlag zur Bepunktung von Regionalbudget-Projekten zu erarbeiten. Dieser soll den LAG-Mitgliedern bis zur LAG-Sitzung im Herbst 2026 zur Entscheidung vorliegen.

Herr Bürgermeister Weber merkt an, dass die Matrix in Anbetracht der oben genannten Punkte auf jeden Fall überarbeitet werden sollte, damit die Projekte förderfähig sind und somit die Gelder in unserer Region bleiben.

Herr Becker bestätigt, dass damit weiteren potentiellen Projektträgern die Chance gegeben wird, Projekte über das Regionalbudget umsetzen zu können.

Herr Metzen hinterfragt, ob diese Änderungen alleine von der LAG beschlossen werden können oder ob diese vorab mit der ADD abgesprochen werden müssen.

Frau Schleimer erläutert, dass evtl. Anpassungen danach der ADD zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Diese kommen dann zwar erst im Jahr 2027 zum Einsatz, aber vorher stehen ja auch keine Mittel zur Verfügung.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen und die erfolgte Diskussion zu TOP 8, es liegen keine Befangenheiten vor. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Geschäftsstelle wird damit beauftragt die „Vorbewertungs-Experten-Runde“ einzuberufen, um in diesem Kreis einen konkreten Vorschlag für die Anpassung der Bewertung von Regionalbudget-Projekten zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden der LAG-Mitgliederversammlung zur Entscheidung in der LAG-Sitzung im Herbst 2026 präsentiert.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 39,29 %)	11	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,57 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 32,14 %)	9	Ja-Stimmen

9. Ehrenamtliche Bürgerprojekte**9.1 Grundlagen und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte**

Die zugehörige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den LAG-Mitgliedern am 02.04.2026 in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

Frau Schleimer stellt diesen Tagesordnungspunkt und die dazugehörenden Projekte vor.

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Eine detaillierte, aktuelle Übersicht über die bisher umgesetzten Ehrenamtsprojekte (mit Projekt-Informationen, Sachbericht und Fotos) ist auf der **Internet-Seite der LAG Erbeskopf** unter der Rubrik „Projekte - Ehrenamtliche Bürgerprojekte - bisher bewilligt“ ersichtlich.

Bisher ist die Sortierung dort allerdings nicht nach Gebietskommunen (wie bei den Projekten), sondern nach Abrechnungsperioden angeordnet. Dies soll zukünftig angepasst werden.

9.2 Mittelzuweisung für die Umsetzung ehrenamtlicher Bürgerprojekte 2026 und VE 2027

Mit **Zuwendungsbescheid** der ADD vom 04.02.2026 wurden der LAG Erbeskopf 20.000,00 € an Landesmitteln für das Jahr 2026 sowie 10.000,00 € an Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2027 als Festbetragsförderung gewährt. Zeitgleich wird auch der erforderliche Sanktionsvertrag wirksam.

9.3 Beschluss über vorliegende Anträge aus Mittelzuteilung 2026

Im **11. Umlaufbeschluss** vom 13.03.2026 wurde bereits der Förderung von **sieben ehrenamtlichen Bürgerprojekten zugestimmt**.

Der Förderantrag zur Erholungsflächen in Kell am See lag zu diesem Zeitpunkt zwar bereits vor, da dort aber Nacharbeit erforderlich war, wurde über dieses Vorhaben nicht in das Umlaufverfahren einbezogen.

Alle ehrenamtlichen Bürgerprojekte, die aus Mitteln 2026 finanziert werden, müssen bis spätestens 30.09.2026 durchgeführt und mit der LAG-Geschäftsstelle abgerechnet werden.

- 9.3.1 Antrag:** „Treffpunkte und Gemeinschaftsplätze im Grünen“ –
Freizeitanlage Layenkaul, 54427 Kell am See
Projektträger: Heimat- und Kulturverein Kell am See e. V. (gemeinnützig)

Die zugehörige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den LAG-Mitgliedern am 02.04.2026 in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

Die Ortsgemeinde Kell am See (VG Saarburg-Kell – 1.911 Einwohner - 31.12.2024) möchte die Freizeitanlage Layenkaul durch das **Aufstellen mehrerer Sitzgelegenheiten** (5 Picknicktische auf dem Gelände verteilt) aufwerten und die Aufenthaltsqualität für Gäste und Besucher der Layenkaul (direkte Gäste des Zeltplatzes sowie temporäre Gäste, die die Anlage bei Wanderungen der Traumschleife passieren) zu verbessern.

Die Sitzgelegenheiten sollen Möglichkeiten zum Ausruhen, Verweilen und für gemeinschaftliche Begegnungen im Grünen schaffen. Dadurch wird der Zeltplatz funktional ergänzt und als attraktiver Aufenthalts- und Begegnungsort gestärkt.

Die Freizeitanlage Layenkaul bietet durch ihre naturnahe Lage im Grünen einen Ort der Erholung und der Ruhe. Durch die Aufstellung mehrerer Sitzgelegenheiten wird die Anlage aufgewertet und ist für Einheimische, Wanderer und Besuchergruppen nutzbar.

Der Antrag des gemeinnützigen „Heimat- und Kulturverein Kell am See e. V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 12.03.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einem entsprechenden Plausibilitätsangebot zur Kostenermittlung vor.

Zum Projektvorhaben liegen eine Genehmigung der Ortsgemeinde Kell am See zum Aufstellen der Bänke und eine positive Stellungnahme vom Hochwald-Ferienland e.V. vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 1.349,75 €.

Der „Heimat- und Kulturverein Kell am See e. V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine **Unterstützung in gleicher Höhe**. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **21 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Frau Walburga Meyer, da sie maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 9.3.1. Es ergeht folgender

Beschluss:	Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 21 Punkten zu.		
	Die LAG stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „ Treffpunkte und Gemeinschaftsplätze im Grünen “, in Kell am See des gemeinnützigen „ Heimat- und Kulturverein Kell am See e. V. “ in einer Höhe von 1.349,75 € zu.		
Abstimmungsergebnis:	27 Stimmberechtigte (ohne Fr. Meyer)		
	WiSo-Partner	(= 38,46 %)	10 Ja-Stimmen
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,77 %)	8 Ja-Stimmen
	Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,77 %)	9 Ja-Stimmen

9.4 Beschluss über vorliegende Anträge Ehrenamt aus Mitteln VE 2027

Die zugehörige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den LAG-Mitgliedern am 02.04.2026 in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

Bei der LAG-Geschäftsstelle wurden insgesamt **vier Förderanträge** eingereicht, die alle die Vorgaben zur Förderfähigkeit erfüllen und die Mindestpunktzahl im Bewertungsschema für ehrenamtliche Bürgerprojekte erreichen.

Alle ehrenamtlichen Bürgerprojekt der VE 2027 müssen bis spätestens 30.09.2027 durchgeführt und mit der LAG-Geschäftsstelle abgerechnet werden.

9.4.1 Antrag: „**Neubau einer Boulebahn auf vereinseigenem Gelände**“,
55743 Idar-Oberstein (Algenrodt)
Projekträger: **Verein für Leibesübungen Algenrodt e.V. (gemeinnützig)**

Die zugehörige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den LAG-Mitgliedern am 02.04.2026 in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

In Algenrodt (Stadt Idar-Oberstein - 1.711 Einwohner - 31.12.2024) möchte der ortsansässige „Verein für Leibesübungen Algenrodt e.V.“ eine Boulebahn auf dem vereinseigenen Gelände, in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Sportplatz, errichten, die eine Alleinstellung im Ort hat.

Der VfL Algenrodt selbst hat 420 Mitglieder und die Boulebahn soll auch für Nichtmitglieder zugänglich sein.

Der Antrag des gemeinnützigen „Verein für Leibesübungen Algenrodt e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 13.03.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechenden Plausibilitätsangeboten zur Kostenermittlung vor.

Zum Projektvorhaben liegt eine schriftliche Bestätigung der Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung der Stadt Idar-Oberstein vor, dass für den Bau dieser Baulebahn keine Baugenehmigung erforderlich ist.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 8.932,28 €.

Der „Verein für Leibesübungen Algenrodt e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine **Unterstützung in Höhe von 3.000,00 €**, die darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **21 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, Kopie der Eintragung im Vereinsregister, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 9.4.1, es liegen keine Befangenheiten vor. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **21 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „**Neubau einer Boulebahn auf vereinseigenem Gelände**“ des gemeinnützigen „**Verein für Leibesübungen Algenrodt e.V.**“ in einer Höhe von **3.000,00 €** zu.

Abstimmungsergebnis: **28 Stimmberechtigte**

WiSo-Partner	(= 39,29 %)	11	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,57 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 32,14 %)	9	Ja-Stimmen

9.4.2 Antrag: „**Andachtspark**“ Haag, 54497 Morbach-Haag
Projektträger: **Musikverein Haag 1978 e.V. (gemeinnützig)**

Die zugehörige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den LAG-Mitgliedern am 02.04.2026 in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

In der Ortsgemeinde Haag (Gemeinde Morbach - ca. 500 Einwohner - 31.12.2024) möchte der ortsansässige Musikverein Haag 1978 e.V. einen „Andachtspark“ auf dem sich direkt gegenüber der Kirche befindlichen „ruhenden“ Friedhof im Ortszentrum errichten.

Herr Becker stellt das Projektvorhaben kurz vor.

Hierzu soll auf dem Grundstück ein geschwungenes Wegenetz mit einer wassergebundenen Befestigung angelegt, mit Baumpflanzungen, um einen parkähnlichen Charakter zu erreichen. Das Ganze soll barrierefrei gestaltet werden, so dass auch ältere Menschen mit Beeinträchtigungen das Parkgelände erreichen können. Als wichtiges gestalterisches Element soll im Zentrum der Fläche ein massiver, schmiedeeiserner Pavillon mit Sonnensegel errichtet werden, das Herzstück des Parks. Er bietet Schutz und gleichzeitig eine offene Perspektive, perfekt für Momente der Andacht und zum Nachdenken.

Es soll ein Ort werden, an dem die Haager Bürger innehalten können. Gedenkbänke laden dazu ein Platz zu nehmen, durchzuatmen und Erinnerungen freien Raum zu lassen.

Zusätzlich sollen auf dieser Fläche auch Baumbestattungen stattfinden.

Der Musikverein möchte das Projekt mit seinen Mitgliedern auf ehrenamtlicher Basis mit Unterstützung des Ortsbezirks Haag umsetzen. Neben der Hilfe bei der Gestaltung des „Andachtsparks“ ist vor allem die Installation eines Pavillons als prägendes Element des Parks ein besonderes Anliegen.

Der Antrag des „Musikverein Haag 1978 e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 28.01.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechenden Plausibilitätsangeboten zur Kostenermittlung vor.

Zum Projektvorhaben liegt eine Genehmigung des Grundstückseigentümers, der Katholischen Kirchengemeinde „Am Haardt Kopf St. Christophorus“, sowie eine positive Stellungnahme der Seniorenbeauftragten für den Ortsbezirk Haag vor.

Die Vereinssatzung, Kopie der Eintragung im Vereinsregister, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 3.164,00 €.

Der „Musikverein Haag 1978 e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine **Unterstützung in Höhe von 3.000 €**, die darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde das Projektvorhaben in der Vorbewertungsrunde besprochen. Frau Schleimer weist daraufhin, dass eine abschließende Vorbewertung allerdings nicht erstellt werden konnte, da alle beteiligten Sachbearbeiter das Projekt als kritisch einstufen. Es wird in dem Vorhaben ein Nutzungskonflikt gesehen, da zum einen hier Musikdarbietungen stattfinden sollen, ein Wanderweg (Kunibert-Runde) durch dieses Gelände geht und zum anderen Baumbestattungen erfolgen sollen, also eine aktive Nutzung als Friedhof erfolgen soll. Daher kam die Vorbewertungsrunde zum Entschluss die Entscheidung über die generelle Förderwürdigkeit der LAG-Mitgliederversammlung zu überlassen.

Sofern die LAG-Versammlung dem Vorhaben generell zustimmt, ist hier eine Bewertung anhand der Bewertungsmatrix für Ehrenamtliche Bürgerprojekte durch die LAG-Mitglieder erforderlich.

Herr Bürgermeister Hoffmann möchte wissen, ob der Friedhof gebührenfinanziert ist.

Herr Bürgermeister Besiri erläutert, dass die Kosten nicht umgelegt werden und er in dem Vorhaben keinen Nutzungskonflikt sieht. Dies sei etwas ganz Neues, was es in der Einheitsgemeinde Morbach so noch nicht gibt und diese sei eine tolle Möglichkeit, um dem neuen Bestattungsgesetz einen Raum zu bieten.

Man wolle dem Wunsch des Musikvereins entsprechen und er unterstütze das Vorhaben ausdrücklich.

Er weist ergänzend daraufhin, dass der barrierefreie Zugang sicherstellt, dass auch ältere Menschen einen Zugang zum Ruheort bekommen.

Herr Bürgermeister Dixius fragt, ob es sich um eine „Fläche in einer Fläche“ handelt und sieht das Projektvorhaben somit als förderfähig an.

Herr Becker ergänzt, dass es wie ein Park gestaltet wird.

Frau Philippi zeigt anhand einer Skizze auf, wie die Weegegestaltung geplant ist.

Frau Eiden-Steinhoff findet es gut, dass dort auch außerhalb der Bestattungen ein Andenken erfolgen kann. Sie fragt nach dem Wanderweg, der durch den Andachtpark gehen wird.

Herr Becker weist darauf hin, dass auch Wanderer, außerhalb der Bestattungen, dort zum Andenken verweilen können.

Frau Bürgermeisterin Breitbrach schlägt vor, die Baumbestattung aus dem Projektvorhaben (Projektantrag) herauszunehmen, was auch von Herrn Bürgermeister Besiri, Herrn Dixius und Herrn Bürgermeister Weber so befürwortet wird.

Herr Mai hinterfragt, wo genau der Nutzungskonflikt liegt und ob es dazu ein Gesetz gibt, dass dieses untersagt.

Frau Schleimer informiert das dies einen Ermessungsspielraum beinhaltet. Das Bestattungsgesetz (BestG) regelt im § 1, dass Friedhöfe Einrichtungen sind, die als würdige Ruhestätte gewidmet sind und so zu errichten und gestalten sind, dass die Totenruhe gewährleistet und das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

Frau Gemmel-Zeimentz appelliert dazu, auch die Wanderer aus dem Antrag zu streichen, damit dort nicht auch ein Nutzungskonflikt gesehen wird.

Nach der ausführlichen Diskussion wurde das Projektvorhaben von der Mitgliederversammlung als förderwürdig angesehen und daher gemeinsam anhand der Bewertungsmatrix für ehrenamtliche Bürgerprojekte Punkt für Punkt bewertet.

Es wird dabei eine Punktzahl von **23 Punkten** erreicht, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Bürgermeister Arianit Besiri, als Vertreter des Projektträgers.

Weiterhin von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Ralf Becker, da er maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Da Frau Birgit Becker (Richard Hans Becker GmbH & Co. KG) ihr Stimmrecht für die gesamte Sitzung an Herrn Becker (Ebbes von Hei e.V.) übertragen hat, zählt diese übertragene Stimme bei der Abstimmung zu diesem Top ebenfalls als befangen, (da hier keine objektive Abstimmung gewährleistet werden kann) und ist deshalb ebenfalls von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen und die erfolgte Diskussion zu TOP 9.4.2.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Bepunktung von **23 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „**Andachtspark Haag**“ des gemeinnützigen „**Musikverein Hagg 1978 e.V.**“ in einer Höhe von **3.000,00 €** zu.

Abstimmungsergebnis: **24 Stimmberechtigte (ohne Fr. Becker, Hr. Becker, Hr. Besiri)**

WiSo-Partner	(= 37,50 %)	9	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 33,33 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 29,17 %)	7	Ja-Stimmen

9.4.3 Antrag: „**Wetterschutz am Wanderparkplatz/Spielplatz**“, **55483 Horbruch**
Projektträger: **Wir für Horbruch e.V. (gemeinnützig)**

Die zugehörige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den LAG-Mitgliedern am 02.04.2026 in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

In der Ortsgemeinde Horbruch (VG Herrstein-Rhaunen - 361 Einwohner - 31.12.2024) möchte der gemeinnützige Verein „Wir für Horbruch e.V.“ einen Pavillon auf dem Mehrgenerationenplatz, in der unmittelbaren Nähe von Wanderparkplatz und Spielplatz errichten.

Der geplante Pavillon soll als Wetterschutz für Wanderer der Traumschleife „Via Molarum“ bzw. für Spielplatzbesucher dienen.

Der Antrag des „Wir für Horbruch e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 09.03.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einem entsprechenden Plausibilitätsangebot zur Kostenermittlung vor.

Zum Projektvorhaben liegt eine Genehmigung der Ortsgemeinde Horbruch zum Bau des Pavillons vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 3.195,34 €.

Der „Wir für Horbruch e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine **Unterstützung in Höhe von 3.000 €**, die darüber hinausgehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **23 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, Kopie der Eintragung im Vereinsregister, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 9.4.3, es liegen keine Befangenheiten vor. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **23 Punkten** zu.
Die LAG stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „**Wetterschutz am Wanderparkplatz/Spielplatz**“, in Horbruch des gemeinnützigen „**Wir für Horbruch e.V.**“ in einer Höhe von **3.000,00 €** zu.

Abstimmungsergebnis: **27 Stimmberechtigte**

WiSo-Partner	(= 40,74 %)	11	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 29,63 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 29,63 %)	8	Ja-Stimmen

9.4.4 Antrag: „**Anschubfinanzierung - Musikalisches Sommer-Geheischnis am Hankelbrunnen**“, **55756 Herrstein**
Projektträger: **Förderverein historischer Ortskern Herrstein e.V. (gemeinnützig)**

Die zugehörige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den LAG-Mitgliedern am 02.04.2026 in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

In der Ortsgemeinde Herrstein (VG Herrstein-Rhaunen - 807 Einwohner - 31.12.2024) möchte der gemeinnützige „Förderverein historischer Ortskern Herrstein“ im Sommer 2026 das musikalische Sommer-Geheischnis am Hankelbrunnen ausrichten.

Es handelt sich dabei um eine Reihe von 3 öffentlich zugänglichen Sommerabenden mit Live-Musik ohne Eintritt. Die Veranstaltungen finden im historischen Ortskern statt und sollen diesen als lebendigen Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger beleben. Organisation und Durchführung erfolgen überwiegend ehrenamtlich, unterstützt von freiwilligen Helferinnen und Helfern. Das Projekt fördert Gemeinschaft, Kultur und ehrenamtliches Engagement und bietet Musikerinnen und Musikern - regional wie überregional - eine Auftrittsmöglichkeit in einem offenen, geselligen Rahmen. Das Angebot richtet sich an alle Generationen und ist niederschwellig gestaltet.

Der Antrag des „Förderverein historischer Ortskern Herrstein e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 30.03.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einem entsprechenden Plausibilitätsangebot zur Kostenermittlung vor.

Zum Projektvorhaben liegt eine Genehmigung der Ortsgemeinde Herrstein zur Platznutzung und zur Übernahme des Versicherungsschutzes vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 1.419,56 €.

Der „Wir für Horbruch e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine **Unterstützung in Höhe von 1.000 €**, die darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **25 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinsatzung, Kopie der Eintragung im Vereinsregister, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen zu TOP 9.4.4, es liegen hier keine Befangenheiten vor. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **25 Punkten** zu.
Die LAG stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „**Musikalisches Sommer-Geheischnis am Hankelbrunnen**“, in Herrstein des gemeinnützigen „**Förderverein historischer Ortskern Herrstein e.V.**“ in einer Höhe von **1.000,00 €** zu.

Abstimmungsergebnis: **27 Stimmberechtigte**

WiSo-Partner	(= 40,74 %)	11	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 29,63 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 29,63 %)	8	Ja-Stimmen

10. Beschluss zu einem Kooperationsvorhaben

Vorhaben: „Organisation der Bekämpfung der Asiatischen Hornisse im Landkreis Bernkastel-Wittlich“

Projektträger: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Die zugehörige Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den LAG-Mitgliedern am 02.04.2026 in der Leitz-Cloud (Zugang über den internen Bereich auf der LAG WEB-Seite) zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf erhielt am 12.02.2026 eine Kooperationsanfrage von der LAG Mosel zu dem Thema „Organisation der Bekämpfung der Asiatischen Hornisse im Landkreis Bernkastel-Wittlich als Beitrag zum Zivil- und Umweltschutz“, die sich auch an die LAG Hunsrück und LAG Vulkaneifel richtete.

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) breitet sich im Landkreisgebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich rasant aus. Dies hat schwerwiegende negative Auswirkungen auf die heimische Insektenpopulation und somit auch auf die Artenvielfalt, die heimische Imkerei, die Landwirtschaft, bedingt durch Ernteauffälle als auch auf den Tourismus und das Leben in den Dörfern.

Ziel des Kooperationsvorhabens ist die Gründung einer Task Force aus Ehrenamtlern zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse. Bereits jetzt haben sich über 30 Freiwillige gemeldet.

Um die ehrenamtlichen Bekämpfer mit der erforderlichen Ausrüstung auszustatten, will der Landkreis Schutzausrüstung und 4 Bekämpfungslanzen anschaffen. Diese sollen den Bekämpfern als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden.

Um das Ehrenamt zu unterstützen und dezentral handlungsfähig zu sein, ist eine Einsatzverteilung der 4 Lanzen auf die Region Eifel, Wittlich, Mosel und Hunsrück vorgesehen.

Neben der Beschaffung von geeigneter Ausrüstung zur Bekämpfung gilt es eine ausreichende Anzahl an geschulten Personen für die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen zu finden. Für die Bekämpfung ist es erforderlich, dass die ehrenamtlichen Bekämpfer über eine ausreichende Sachkunde verfügen, u.a. damit die Asiatische Hornisse eindeutig identifiziert werden kann und keine geschützten Arten (z.B. mittlere Wespe) entfernt werden. Schulungen sind durch das Veterinäramt in Kooperation mit dem Fachzentrum für Bienen und Imkerei, Mayen, möglich und geplant.

Eine flächendeckende Ausrottung der Asiatischen Hornisse wird nicht gelingen, jedoch ist es mit dem beschriebenen Konzept möglich die Ausbreitung einzudämmen und Gefahrenlagen für den Menschen zu bekämpfen. Ziel des LEADER-Vorhaben ist es die hohe Mitwirkungsbereitschaft des Ehrenamts zu nutzen, zu stärken, die Öffentlichkeit über das Thema zu unterrichten und ein flächendeckendes Netz von qualifizierten Hornissenbekämpfern aufzubauen.

Herr Andreas Esch von der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, der sich seit 2024 mit dem Thema „Asiatische Hornisse“ beschäftigt, stellt das Vorhaben ausführlich anhand einer Präsentation vor. Diese ist mit Genehmigung von Herrn Esch der Niederschrift in der Anlage 5 beigelegt.

Falls hierzu noch Rückfragen offen sind oder weiterer Kontakt gewünscht wird, kann Herr Esch wie folgt kontaktiert werden:

Andreas Esch

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 22 - Bauen und Umwelt
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Tel.: 06571 – 14 2420
E-Mail: Andreas.Esch@Bernkastel-Wittlich.de

Herr Bürgermeister Besiri bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Esch für die gute und interessante Präsentation des Themas.

Herr Metzner merkt an, dass der Maschinenring Hunsrück GmbH bei den potentiellen Partnern in der Bekämpfung der asiatischen Hornisse noch ergänzt werden sollte, dort gibt es auch Imker als Mitglieder.

Herr Mai führt an, dass die Ausführungen von Herrn Esch sehr schlüssig sind. Er habe bereits von dieser Hornissen-Art gehört, aber es war ihm nicht bewusst, wie groß dieses Thema ist bzw. in Zukunft werden wird. Er fragt nach, wie man das zur Aufklärung den Bürgern nahebringen kann.

Herr Esch erklärt, dass man zunächst das Konzept erstellen möchte. Wenn das zum Tragen kommt, dann die Info an die Bevölkerung streuen kann, wenn das Vorhaben umgesetzt wurde und hier Möglichkeiten der Abhilfe zur Verfügung stehen.

Herr Bürgermeister Besiri versichert Herrn Esch, dass in diesem Punkt die Gemeinde Morbach zur Veröffentlichung und Information der Bevölkerung in medialer Form gerne unterstützen wird.

Herr Esch betonte, dass dieses Vorhaben eine Vorbildfunktion für andere hat, insbesondere da das Land Rheinland-Pfalz sind hier ganz zurückgezogen hat.

Die Finanzierung des Kooperationsvorhabens ist wie folgt vorgesehen:

Der finanzielle Gesamtrahmen für das aufgeführte Vorhaben wird mit ca. **100.000,00 Euro (brutto)** veranschlagt. Ein LEADER-Zuschuss in Höhe von 65.000,00 Euro soll von den Kooperationspartnern anteilig getragen werden. Grundlage ist der Fördersatz der federführenden LAG Mosel für öffentliche Projektträger = 65 %.

Die zur Förderung benötigten ELER-Mittel werden von den Plafonds der beteiligten LAGen beigelegt. Die Kosten werden nach dem Einwohnerschlüssel umgelegt.

Für die LAG Erbeskopf werden hier 18.086 Einwohner (Basis: 31.12.2024) für die Kommunen im Kreis Bernkastel-Wittlich anteilig zu Grunde gelegt.

D.h. für die Gemeinde Morbach (10.542 Einwohner) und für die VG Thalfang am Erbeskopf (7.544 Einwohner).

Aufteilung der ELER-Mittel:

	LAG Hunsrück	LAG Vulkaneifel	LAG Mosel	LAG Erbeskopf	Gesamt
Einwohner	4.740	32.438	57.540	18.086	112.804
Verteilung %	4,20	28,76	51,01	16,03	100%
Anteil in €	2.731,29	18.691,45	33.155,74	10.421,53	65.000

Die restlichen 35.000 € (Eigenmittel) werden von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich mit 30.000 € und über eine Spende in Höhe 5.000 € finanziert.

Frau Eiden-Steinhoff möchte nähere Information zum Plafond und der Art der Finanzierung.

Frau Schleimer erläutert, dass Kooperationsvorhaben aus der letzten Jahresscheibe des Finanzplans (LILE, S. 58) finanziert werden.

Herr Güldenber befürwortet das Vorhaben und geht stark davon aus, dass auch andere Landkreise mitziehen werden.

Herr Esch zeigt in einem Videofilm, dass ein Mensch beim Versuch der Beseitigung der Nester von den Hornissen in großer Zahl massiv angegriffen wurde.

Herr Metzen hinterfragt, ob die „normale Schutzausrüstung“ der Imker zur Annäherung beim Entfernen der Nester ausreichend ist.

Frau Eiden-Steinhoff erklärt, dass die Schutzanzüge der Imker leider keine ausreichende Sicherheit bieten, da der Stachel der asiatischen Hornisse deutlich länger ist als der der Bienen und durch die Anzüge durchsticht. Sie unterstreicht an dieser Stelle die Wichtigkeit hier aktiv zu werden. Man kann leider nicht alle Nester beseitigen.

Anmerkung: Frau Eiden-Steinhoff hat sich bereits im Vorfeld der Sitzung mit dem Thema beschäftigt und zwei Links übersandt, die nachstehend aufgeführt sind.

1. Praktischen Seite über die Asiatische Hornisse mit Handlungsempfehlungen:
<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>
2. Bekämpfungsmethode mit Lanzen und Wasserdampf:
<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/karlsruhe/neue-bekaempfungsmethode-asiatische-hornisse-kraichtal-100.html>

Darüber hinaus hat Frau Eiden-Steinhoff in einem Schaubecher jeweils ein totes Exemplar der europäischen und der asiatischen Hornisse als „Anschauungsmaterial“ mitgebracht.

Herr Metzen fragt nach, ob es am Markt derzeit weitere, ggfs. vergleichbare Systeme gibt.

Herr Esch erklärt, dass andere Methoden nicht so gut funktionieren und dass dieser Hersteller auch ein Patent auf sein spezielles System angemeldet hat.

Neben der grundsätzlichen Zustimmung zum Vorhaben muss ein Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten LAGen beschlossen werden. Dieser regelt auch die Aufbringung der beantragten Zuwendung. Daher müssen die Auswahlkriterien der federführenden LAG Mosel anerkannt und angewendet werden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlagen und der Diskussion zu TOP 10, es liegen keine Befangenheiten vor. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die LAG Erbeskopf stimmt dem Vorhaben „Organisation der Bekämpfung der asiatischen Hornisse im Landkreis Bernkastel-Wittlich als Beitrag zum Zivil- und Umweltschutz“ der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unter Anerkennung und Anwendung der Auswahlkriterien der federführenden LAG Mosel zu. Die LAG Erbeskopf ermächtigt den Vorsitzenden den Kooperationsvertrag zwischen den o. g. LAGen für das Kooperationsvorhaben zu unterzeichnen.

Das Projektvorhaben wird durch alle beteiligten LAGen über deren ELER-Mittel finanziert. Der maximale Anteil aus dem Plafond der LAG Erbeskopf beträgt **10.421,53 €**.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 42,31 %)	11	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,77 %)	8	Ja-Stimmen
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 29,63 %)	7	Ja-Stimmen

11. Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Anträge und Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ vor.

Frau Schleimer informiert darüber, dass für Mai ein **Workshop zur Zwischenevaluierung der Förderperiode 2023-2027**, geplant ist, 12.05. oder 21.05.2026 und dass es dazu noch eine **Termin-Umfrage** geben wird. Voraussichtlich wird an diesem Tag noch eine **LAG-Sitzung** stattfinden.

Die **Abgabefrist** der Zwischenevaluierung der Förderperiode 2023-2027 ist am **30.06.2026**.

Zeitgleich findet am **30.06.2026** die **Leistungsüberprüfung** durch die ADD statt. Frau Schleimer erläutert, dass die Prüfung der ELER-Mittelbindung sämtlicher zugewiesener Budgets der Lokalen Aktionsgruppen in Rheinland-Pfalz zu diesem Stichtag erfolgt. Sofern die ELER-Mittelbindung < 80 % beträgt, erfolgt der Einzug der gesamten nicht gebundenen ELER-Mittel. Basis dieser Bewertung sind alle ELER-Mittel der bewilligten Vorhaben und derer die der ADD bewilligungsreif vorliegenden Förderanträge. Sofern Förderanträge unvollständig vorliegen, werden die entsprechenden ELER-Mittel nicht angerechnet

Weiterhin ist geplant am Dienstag, den **18.08.2026** eine **Projektrundfahrt** für alle LAG-Mitglieder durchzuführen. Die in diesem Jahr ausgeschiedenen LAG-Mitglieder werden dazu ebenfalls eingeladen.

Die nächste **LAG-Auswahlitzung** soll am **29.09.2026** stattfinden. Über den Tagungsort werden die LAG-Mitglieder informiert, sobald dieser feststeht.

Der stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Stefan Ding
Hermeskeil, den 20.04.2026

Schriftführerin

Iris Schleimer

Anlagen:

1. Anwesenheitsübersicht der 9. LAG-Sitzung vom 13.04.2026 in Berglicht
2. Ranking Liste zum 3. Aufruf Regionalbudget vom 10.02. – 11.03.2026
3. Anlage Bewertungsmatrix zu TOP 9.4.2 „Andachtspark Haag“
Die Bewertung wurde in der LAG-Mitgliederversammlung erarbeitet und beschlossen)
4. Präsentation von Herrn Esch zu „Asiatische Hornisse“
5. Positionspapier mit Leerformular Unterschriftenliste Zukunft LEADER

Teilnehmerliste

FP 2023 - 2027

9. LAG-Sitzung vom:

13.04.2026

Wirtsch. u. Sozialpartner (12 Stimmberechtigte):		Vertreter laut Beschluss ist:	Vertreter laut Vollmacht bzw. Stimmrechtsübertragung:	Unterschrift:
<input type="checkbox"/>	Becker Birgit Richard Hans Becker GmbH Co.KG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Becker, Ralf "Ebbes von Hei" e.V.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Eiden, Markus KLE Energie GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Gisch, Anneliese Bauern- u Winzerverb. RP e.V.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Herbst, Birgit Pflegestützpunkt Hermeskeil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Mai, Ulrike Live Soziale Chancen e.V.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Merschbächer, Dr. Günter MBC Merschbächer Consulting	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Metzen, Frank Maschinenring Hunsrück e.V.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Meyer, Walburga Hochwald Ferienland e. V.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Roth, Anette Landfrauenverband BKS-WIL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Steinmetz, Vera Bauern- u Winzerverb. RP e.V.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Stephan, Kathrin Herbert Stephan KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ber. Zivilgesellschaft (9 Stimmberechtigte):		Vertreter laut Beschluss ist:	Vertreter laut Vollmacht bzw. Stimmrechtsübertragung:	Unterschrift:
<input checked="" type="checkbox"/>	Clemens, Jörg SDW - Schutzgem. Dtsch.Wald	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Diefenbacher, Reiner NABU Kreisgruppe Birkenfeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Eiden-Steinhoff, Maria BUND, Kreisgruppe TR-SAB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Görg, Klaus Hunsrückverein e.V.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Graham, Marion Jugendhof Gräfendhron GmbH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Koch, Michael Freundeskreis Nationalpark HH e.V.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Lommatzsch, Benjamin Landjugend Kreis BIR	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mildenberger, Reiner Landschaftspflegeverband BIR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Stibitz, Leonhard Deutsche Edelsteinstraße e.V.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Teilnehmerliste

FP 2023 - 2027

9. LAG-Sitzung vom:

13.04.2026

Öffentliche Mitgl. (11 Stimmberechtigte) incl. Vorsitzender		Bürgermeister-Vertretung laut Beschluss ist Beigeordnete/r:	Vertreter laut Vollmacht bzw. Stimmrechtsübertragung:		
<input type="checkbox"/>	Alsfasser, Bernd	Bürgermeister VG Baumholder	<input checked="" type="checkbox"/> Hebel, Rouven	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Besiri, Arianit	Bürgermeister EG Morbach	<input type="checkbox"/> Thömmes, Dietmar	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Breitbach, Tamara	Bürgermeisterin VG Thalfang a.E.	<input type="checkbox"/> Vochtel, Andreas	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Ding, Stefan	Bürgermeister VG Hermeskeil	<input type="checkbox"/> Kretz, Peter	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Dixius, Jürgen	Bürgermeister VG Kell am See	<input type="checkbox"/> Thiel, Simone	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Frühauf, Frank	Oberbgm. Stadt Idar-Oberstein	<input type="checkbox"/> Marx, Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/> Wagner, Sarah	
<input checked="" type="checkbox"/>	Hoffmann, Thomas	Bürgermeisterin VG Ruwer	<input type="checkbox"/> Bootz, Dirk	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	König, Matthias	Bürgermeister VG Birkenfeld	<input checked="" type="checkbox"/> Feis, Claudia	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Müller, Iris	Hunsrück Touristik GmbH	<input type="checkbox"/> Palzer, Marion	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Reichelt, Sabrina	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.	<input type="checkbox"/> Hoff-Güdelhöfer, Lydia	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Weber, Uwe	Bürgermeister VG Herrstein	<input type="checkbox"/> Reicherts, Alfred	<input type="checkbox"/>	

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):		Vertreter:		
<input type="checkbox"/>	Alles, Torben	DLR Mosel	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Biehl, Christina	WFG Kreis Birkenfeld	<input type="checkbox"/> Prietzel, Tobias	
<input type="checkbox"/>	Egidi, Dr. Harald	Nationalpark Hunsrück-Hochwald	<input checked="" type="checkbox"/> Rommerfanger, Dr. Jan	
<input type="checkbox"/>	Goßler, Philipp	KV Bernkastel-Wittlich	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Holl, Annegret	DLR Rheinh.-Nahe-Hunsrück	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinwächter, Charlotte	Energieagentur Rheinh.-Pfalz	<input type="checkbox"/> Beyer, Stefan	
<input type="checkbox"/>	Maier, Olaf	ADD Trier	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg	<input type="checkbox"/>	

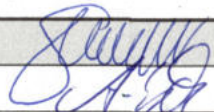
LAG-Geschäftsstelle			
<input type="checkbox"/>	Philippi Anne Lena	Mitarbeiterin LAG Erbeskopf	
<input type="checkbox"/>	Schleimer, Iris	Geschäftsführerin LAG Erbeskopf	

FP 2023 - 2027

9. LAG-Sitzung vom:

13.04.2026

Pressevertreter:		Zeitung:	
<input type="checkbox"/>	Heuthlaß, Niels	Nahe Zeitung	
<input type="checkbox"/>	Strouvelle, Christoph	Nahe Zeitung	
<input type="checkbox"/>	Thormeyer, Herbert	Trierischer Volksfreund	
<input type="checkbox"/>	Weber, Christa	Trierischer Volksfreund	
<input type="checkbox"/>			

	Gäste:	Institution, Ort	TOP	Projekt:
1	Stemper, Vanessa	VG Hermeskeil		
2	Esch, Andreas	Untere Naturschutzbehörde Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich	TOP 10	
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Vorlage der Projekte im: **LAG Sitzung 13.04.2026**

Eingereichte Projekte nach dem 3. Projektaufruf Regionalbudget der LAG-Erbeskopf vom **10.02.2026**

Mittel Regionalbudget (90 %):	60.000,00 €
Projektunabhäng. Mittel Kommunen (10 %):	6.666,66 €
Gesamt:	66.666,66 €

Projektunabhängige Mittel: - €

lfd. Nr.	Projekte (19.2 und 19.3)		pr.	öff	NLP	gemeinnütz	förderfähige Gesamtkosten immer Netto	erreichte Punktzahl	Förderung	errechn. Fördersatz in %	Rang Priorität	Beantragte Förderung	
	Name	Projektträger											
1	Bouleplatz Gösenroth	OG Gösenroth		X			11.348,85 €	14	keine	0	3	0	
2	Tretboote Stausee	OG Kell am See		X			19.991,60 €	22	Grund	60	2	11.994,96 €	
3	Haager Zeitspuren	Gemeinde Morbach		X			18.137,47 €	23	Grund	60	1	10.882,48 €	
							<u>49.477,92 €</u>						<u>22.877,44 €</u>

Ranking laut Beschluss der LAG-Erbeskopf vom **13.04.2026** Regionalbudget

Priorität	Projekte (19.2 und 19.3)		pr.	öff	NLP	gemeinnütz	Punkte laut LAG-Beschluss	Fördersatz in %	Beantragte Fördersumme	davon Gak-Mittel 90 %	davon Kommunen 10 %	Fördersumme kumm.	Budget für Projekt:
	Name	Projektträger											
1	Haager Zeitspuren	Gemeinde Morbach		X			23	60	10.882,48 €	9.794,23 €	1.088,25 €	10.882,48 €	ausreichend
2	Tretboote Stausee	OG Kell am See		X			22	60	11.994,96 €	10.795,46 €	1.199,50 €	22.877,44 €	ausreichend
3	Bouleplatz Gösenroth	OG Gösenroth		X			14	0	0	- €	- €	22.877,44 €	0
									22.877,44 €	20.589,70 €	2.287,74 €		

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2023 - 2027

Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

Förderaufruf vom: 10.02.2026

Einreichungsschluß: 11.03.2026

Entscheidung der LAG Erbeskopf: LAG Sitzung

13.04.2026



Kofinanziert von der Europäischen Union

Festgelegtes Budget im Aufruf (EUR)	Gesamte Fördermittel	66.666,66 €
	dav. Regionalbudget Mittel	60.000,00 €
	dav. Projektunabhängige kommunale Mittel	6.666,66 €

Maximal zu erreichende Punktzahl: 80

Mindestpunktzahl: 20

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)	davon Gak-Mittel 90 %	davon Kommunen 10 %	Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
1	Haager Zeitspuren	Gemeinde Morbach	18.137,47 €	10.882,48 €	23	60%	10.882,48	9.794,23	1.088,25	10.882,48
2	Tretboote Stausee	OG Kell am See	19.991,60 €	11.994,96 €	22	60%	11.994,96	10.795,46	1.199,50	22.877,44
3	Bouleplatz Gösenroth	OG Gösenroth	11.348,85 €	0	14	0%	0	0,00	0,00	22.877,44

Hermeskeil, den 13.04.2026

Ort, Datum

Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Bewertung zur Förderung von Vorhaben: "Ehrenamtliche Bürgerprojekte"

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf



Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf - Langer Markt 17 - 54411 Hermeskeil

Vorbewertung am: 24.03.2026

Beschluss der LAG-Versammlung am: 13.04.2026

Projekttitel: "Andachtspark" in Morbach-Haag

Projektträger: Musikverein Haag 1978 e.V. (gemeinnützig)

Projektbeschreibung: Der sich direkt gegenüber der Kirche befindliche „ruhende“ Friedhof im Ortszentrum soll zu einem „Andachtspark“ für die Bürger von Haag umgestaltet werden. Es soll ein Ort der Besinnlichkeit werden, barrierefrei gestaltet mit einem geschwungenen Wegenetz und einem schmiedeeisernen Pavillon im Zentrum und Gedenkbänken, die dazu einladen Platz zu nehmen und den Erinnerungen freien Raum zu lassen.
Zusätzlich sollen auf dieser Fläche auch Baumbestattungen durchgeführt werden.

Beantragte Summe (max. 3.000,00 €): 3.000,00 € Eingangsdatum: 28.01.2026

- Auswahl:**
- Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der der LILE der LAG Erbeskopf.
 - **Eine Förderung wird ab einer Bepunktung von 16 Punkten erteilt.**
 - Es gibt kein Ranking, keine Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung.
Entscheidend für die Auswahl ist der zeitliche Eingang der vollständigen Projektunterlagen.
Bei zeitgleichem Eingang und identischer Punktezahl entscheidet die erreichte Punktezahl in den LEADER-spezifischen und regionalen Querschnittszielen der LAG Erbeskopf über die Gewährung der Förderung.
 - Eine unverbindliche Vorbewertung der Vorhaben wird von der LAG-Geschäftsstelle vorgenommen.
 - Die Entscheidung über die finale Bepunktung, sowie die Auswahl der Projekte sowie die Festsetzung der Höhe der Zuwendung obliegt der LAG-Versammlung.

Prüfung der formalen Projektreife (Alle Punkte müssen positiv bewertet werden)	Ja	Nein
Eine schlüssige Projektbeschreibung, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Projekt kann in der Umsetzungszeit fertiggestellt und abgerechnet werden. (Die genauen Daten sind in der Zielvereinbarung festzuschreiben!)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Projekt wird vollständig oder in Teilen des Gebietes der LAG Erbeskopf umgesetzt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bepunktung des Projektes

Bewertungsbereich	Max. Punkte	Gesamt
Bewertungsbereich 1: Allgemeine Anforderungen und Beiträge des Vorhabens	18	53
Bewertungsbereich 2: Beiträge zu den (regionalen) Querschnittszielen	17	
Bewertungsbereich 3: Beiträge zu den Handlungsfeldzielen	18	

Bewertungsbereich 1: Allgemeine Anforderungen und Beiträge des Vorhabens (max. 18 Punkte)

Nr.	Kriterien (Punkte = P.)	Wertung	Faktor	Punkte	
1	Es handelt sich um ein Vorhaben eines:		5	X 2	10
	- privaten Trägers	4 P.			
2	Das Vorhaben hat Bedeutung für:		2	X 2	4
	- eine Ortsgemeinde	2 P.			
	- mehrere Ortsgemeinden	3 P.			

Bewertung des Beitrages des Projektes zur Zielerfüllung LILE	trifft nicht zu = 0 trifft teilweise zu = 1 trifft überwiegend bzw. vollständig zu = 2
Bewertung des Beitrages zur Zielerreichung je Querschnittsziel (Bewertungsbereich 2) und Handlungsfeldziel (Bewertungsbereich 3)	

**Bewertungsbereich 2: Beiträge zu den LEADER-spezifischen und regionalen Querschnittszielen
(maximal 17 Punkte)**

Nr.	Kriterien			Punkte
1	Das Projekt trägt zum Umwelt- und Klimaschutz bzw. zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Auswirkungen bei.			
2	Innovationscheck (Bewertung besondere Innovation)		Ja	Nein
	①	Entwicklung oder Etablierung neuer Produkte, Verfahren oder Strategien	x	
	②	Aufbau oder Etablierung neuer Organisationsformen, Kooperationen oder Beteiligungsformate		x
	③	Erschließung neuer Zielgruppen	x	
	④	Projekt weist Pilotcharakter auf / kann Beispielgebend wirken	x	
	⑤	Projekt fördert das Entstehen weiterer, innovativer Projekte / Ansätze in der Region		x
	Beitrag zu 1 Aspekt = 1 Punkt , Beitrag zu 2-3 Aspekten = 3 Punkte, Beitrag zu > 3 der Aspekte = 5 Punkte			
	Das Projekt trägt zur Förderung von Innovation und innovativem Handeln bei.			3
3	Das Projekt fördert Digitalisierung und/oder Sensibilisierung, Wissenstransfer und Bildung			
4	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen			1
5	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Soziales und Ökologie)			1
6	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Zusammenarbeit bzw. zum Aufbau neuer Kooperationen.			
7	Das Projekt nutzt Synergien mit den Nationalen Naturlandschaften als Chance für die Region und ihre Menschen			

Bewertungsbereich 3: Beiträge zu den Handlungsfeldzielen (maximal 18 Punkte)

Nr.	Kriterien	Punkte
Handlungsfeld 1: Dorf- und Stadtentwicklung		
1	Lebensqualität in Städten und Dörfern der Region verbessern (HFZ 1.2) 1.2.2, 1.2.3	2
2	Herausforderungen des demographischen Wandels gestalten (HFZ 1.3) 1.3.1	1
Handlungsfeld 2: Regionale Wirtschaft und Energie		
3	Regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe fördern (HFZ 2.1)	
4	Fachkräfte sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region sichern (HFZ 2.3)	
5	Regionale Energie-Ressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen (HFZ 2.4)	
Handlungsfeld 3: Tourismus und regionale Identität		
6	Angebots- und Servicequalität analog und digital entlang der gesamten touristischen Servicekette verbessern Regionalspezifische touristische Potentiale in Wert setzen (HFZ 3.1 und 3.2) 3.1.1	1
7	Zusammenarbeit im Tourismus stärken und Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen (HFZ 3.3)	
8	Regionale Kultur und Identität sichern und stärken (HFZ 3.4)	
Handlungsfeld 4: Natur- und Kulturlandschaft		
9	Ökologisch sowie sozial wertvolle Natur- und Kulturlandschaft schützen, erhalten und entwickeln (HFZ 4.1)	

Erreichte Gesamtpunktzahl des Projekts gemäß Bewertung durch die LAG **23**

Bei ehrenamtlichen Bürgerprojekten ist eine Gesamtpunktzahl von 16 Punkten ausreichend

Gesamtbewertung des Projekts	
Das Projekt wird von der LAG:	<input type="checkbox"/> abgelehnt und verworfen <input type="checkbox"/> zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an Projektträger zurückgeleitet <input type="checkbox"/> positiv bewertet, es kann eine Zielvereinbarung getroffen werden

Bekämpfung der „Vespa velutina“ im Landkreis Bernkastel-Wittlich 13.04.2026

Eine invasive Art seit 2024 im Landkreis auf dem Vormarsch

UMWELT

Asiatische Hornisse jetzt auch im Landkreis unterwegs

In den letzten Wochen wurden mehrfach im Landkreis Bernkastel-Wittlich Nester der Asiatischen Hornisse entdeckt. Sichtungen erfolgten bisher unter anderem in Plein, Hetzerath, Trauben-Trarbach und Piesport.

11. November 2024 von MIKE-D. WINTER



Lebensweise April - Mitte Juni

Primärnest (Embryonalnest)

- Nestbau zum Teil in geringer Höhe (< 2m)
- z.B. in Hecken, Sträuchern, Nistkästen, Gartenhäusern



<https://pixabay.com/de/photos/wespennest-wespe-insekt-hornissen-4382524/>

Sekundärnest

- deutlich größer als das Primärnest (ca. 80cm breit, 1,20m lang)
- meist an höher gelegenen Orten, z.B.: in Bäumen, an Dächern, sowie an der Außenseite von Gebäuden
- im Durchschnitt übers Jahr ca. 3500-5000 Individuen



<https://pixabay.com/de/photos/insekten-nest-natur-2985850/>

Auswirkung aufs Ökosystem

- Fraß von über 10 kg Insekten je Nest und Jahr
- bis zu 160 Insektenarten: Bienen, Wespen und Schmetterlinge
- In Südfrankreich Verluste von 30 - 80% der Bienenvölker *(Laurino, 2019)*
- Fraß von Früchten in Weinbergen und Obstbäumen

→ **Verlust an Bestäubungsleistung**

→ **Rückgang der Artenvielfalt**

→ **Ertragsausfall in der Landwirtschaft**

→ **Ernteausfall durch angefressene Früchte (Wein- & Obstbau)**

→ **Gefährdung von Erntehelfer/-innen**

Auswirkung auf den Menschen

- Nester an Fassaden, in Gartenhäusern, Garagen und Hecken
- erhöhte Siedlungsdichte → erhöhte Stichgefahr
- Giftcocktail aus Schlangen-, Spinnen- und Insektengift kann zu allergischen Reaktionen, schweren Vergiftungserscheinungen, Blutgerinnungsstörungen, Nierenschäden und bei vielen Stichen zu Multiorganversagen oder einem anaphylaktischen Schock führen.

Gefährdung der Öffentlichkeit, wenn das Nest an öffentlichen Plätzen, am Gehweg, der Kita, Schule oder Pflegeheim hängt.

Prognose

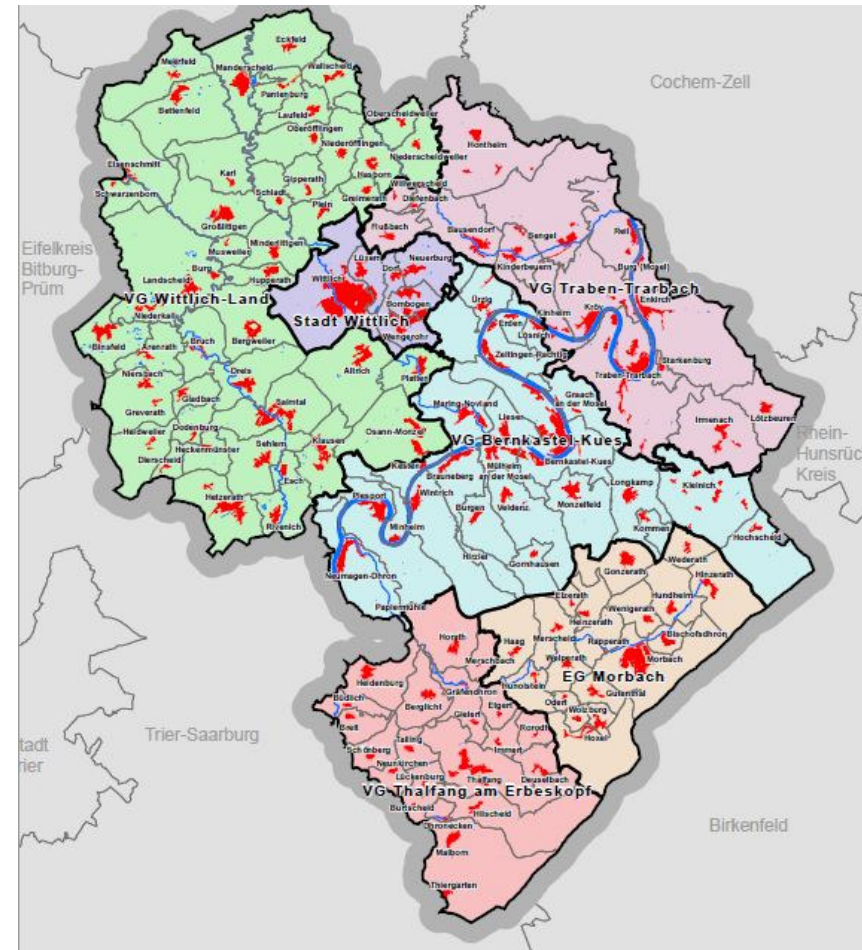
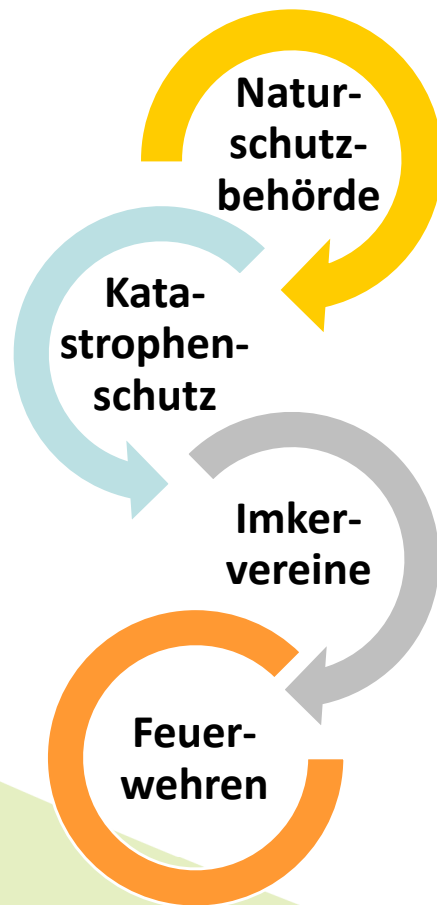
- Langfristig 12 bis 15 Nester pro km²
(europäische Hornisse 1 Nest pro km²)
- **z.B. 70-80 Nester jährlich für das Stadtgebiet von Wittlich**
- Im August Maximum an adulten Hornissen (pro Nest 1.000 bis 2.000 – europäischen Hornisse „nur“ 400 bis 700)
- Reagieren bei Bedrohung (Nestnäherung) sehr aggressiv
- Haben keine natürlichen Feinde in Europa (ggf. Wespenbussard)

Problem:

Seit August 2025 keine Beseitigung mehr durch das Land.

Keine ausreichende Anzahl ausgebildeter Bekämpfer/-innen vorhanden!

Idee zur Organisation einer Task Force zur Bekämpfung der *Vespa velutina* im Landkreis Bernkastel-Wittlich



Ziel: Langfristig pro Körperschaft ein Bekämpfungsteam

Runder Tisch am 11.02.2026

- Zusammenkunft von Imkervereinen, Bauernverband, Katastrophenschutz, Veterinäramt und Nabu
 - Vorstellung der Idee zur Schaffung einer Task Force
 - Beratung über die Bekämpfungsmöglichkeiten
- 30 Imker/-innen wollen sich zur Bekämpfung ausbilden lassen**
- Feuerwehren wollen bei der Bekämpfung mithelfen (Zivilschutz)**
- Im Bedarfsfall Zusammenarbeit von Imker/-innen und Feuerwehren**

Arten der Bekämpfung

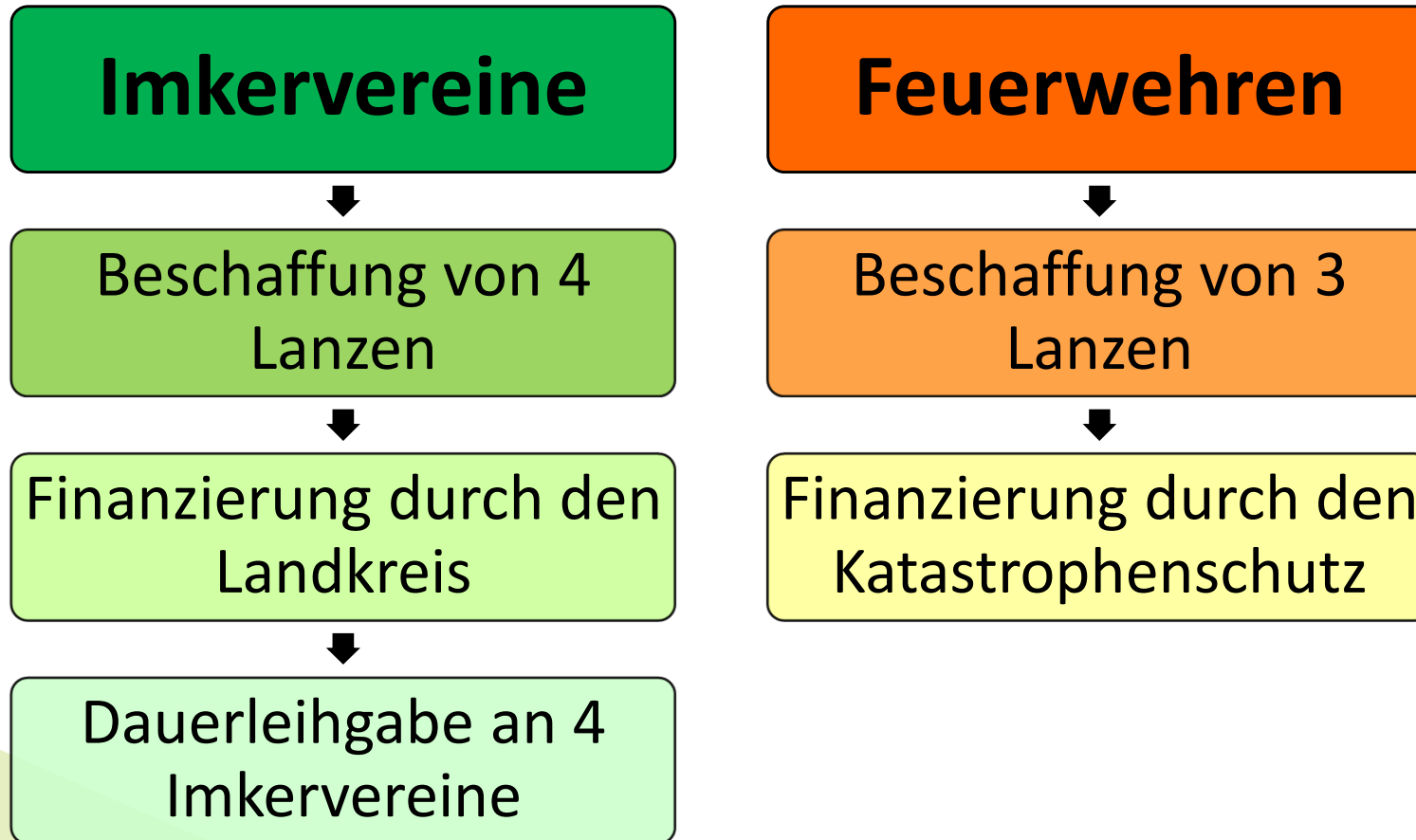
- **Kieselgur** in Kombi mit Rasierschaum und Nagellackentferner
→ hat keine Zulassung
- Anwendung von **Insektizid** (Pyrethrinen)
→ Sachkunde erforderlich,
Gefährdungspotenzial für Anwender/-innen und Umwelt
- **Absaugen** und Einfrieren
→ tierschutzkonform?, erhöhte Stechgefahr
- Anwendung von **Aktivkohle**
→ zugelassen, schlecht bei weißen Hausfassaden,
Anwendergefährdung durch Lungengängigkeit,
tötet keine Brut, bindet Feuchtigkeit
- **Anwendung von Wasserdampf**

Anwendung von Wasserdampf

- Carbonlanze mit Dieseldampferzeuger (bis 30m Länge)
 - Heißdampf tötet Hornissen und Brut sofort ab
 - Nest fällt durch Wasserdampfgewicht nach einer Weile herunter
- keine Nestentfernung durch Hubsteiger nötig



Organisation der Task Force



→ **dezentrale Verteilung von Bekämpfer/-innen und Ausstattung im Bereich Eifel/Wittlich/Mosel/Hunsrück**

Finanzierungsplan der 4 Lanzen für die Imkervereine

Kostenplan: ca. 100.000€ brutto

- Koffieranhänger mit Auffahrrampen
- Schutzanzüge
- Gesichtsvisier
- Bekämpfungslanze mit Dampferzeuger
- Stromerzeuger
- Nass-/Trockensauger
- Schulungsgebühren (Erlangung Sachkunde)

Finanzierungsplan:

- 65.000€ Leader-Förderung (Kooperationsvorhaben der 4 LAG)
- 15.000-20.000€ Sparkassenstiftung
- 5.000€ Spende Eifel-Stiftung
- Spende Bauern- und Winzerverband
- 20.000€ kreiseigene Mittel (Haushaltsansatz)

Mögliche Meldewege

- Meldung über Telefon der UNB, Feuerwehr
- Meldung direkt beim Bekämpfungsteam
- Meldung über ein Meldeportal auf der Homepage der KV

Velutina Meldeportal Velutina Meldeportal Saarland [Informationen](#)

Hornisse verwendet wird. Weder Namen noch sonstige persönliche Daten werden veröffentlicht.

Pflichtfeld *

Ihr Name *

Straße & Nr. *

Postleitzahl *

Stadt *

Gemeinde *

Email *

Telefonnr.

Nachricht

Versicherungsschutz

- Versicherungsschutz über den Imkerverein für Mitglieder (u.a. Nestvernichtung, Nestentdeckung, Nestentfernung)
- Versicherungsschutz für Feuerwehrleute über die Feuerwehr
- Versicherungsschutz über den Kreis für ehrenamtliche Bestellte (Versicherung des Kreises oder Unfallversicherung im Ehrenamt des Landes)

Entlohnung

- Imkervereine können für die Beseitigung um eine Spende bitten und ihren Mitgliedern eine Aufwandsentschädigung auskehren
- Ausstellung einer Spendenquittung möglich

Fazit

- **Landkreis nimmt sich freiwillig dieses wichtigen Themas an und leistet „Hilfe zu Selbsthilfe“**
- dezentrale Organisation der Bekämpfung mit kurzen Wegen innerhalb der einzelnen Regionen des Landkreises
- Möglichkeit zur kostengünstigen Beseitigung von Nestfunden (bei akuter Gefahrenlage und zur Eindämmung der Art)
- Nutzung der hohen ehrenamtlichen Bereitschaft
- Kooperation innerhalb des Ehrenamts
→ Schulterchluss Imker - Feuerwehr
- Problemlösung des Bekämpfungsmangels
- Klar geregelte Ansprechpartner/-innen
- Geringer Bürokratieaufwand

Vielen Dank!



Unterschriftensammlung zum Positionspapier „Zukunft LEADER nach 2028“

Es gibt derzeit ein Positionspapier der rheinland-pfälzischen LAGn zur nächsten Förderperiode LEADER.

Die Vertreter/innen aller 21 LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz, wenden sich geschlossen an alle Menschen in der Region, um auf die besondere Bedeutung von LEADER für die ländlichen Räume aufmerksam zu machen und um die gemeinsamen Forderungen zur Ausgestaltung der Förderperiode ab 2028 zu formulieren.

Hinter den rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen stehen unmittelbar fast 700 engagierte Menschen, die in unseren LAGn tagtäglich Verantwortung übernehmen (aus Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Landwirtschaft und Ehrenamt).

Hinzu kommen viele tausende von Menschen, die direkt oder indirekt von den unzähligen Projekten profitieren.

Damit ist LEADER in Rheinland-Pfalz längst eine Bürgerbewegung im ländlichen Raum geworden. Die Projekte entstehen von unten, sind demokratisch legitimiert und machen die Europäische Union vor Ort sichtbar und erlebbar. Sie stärken Wirtschaft, Daseinsvorsorge, Tourismus, Bildung, Engagement und demokratische Kultur in einem Maße, das weit über ein reines Förderprogramm hinausgeht.

Die anstehenden Entscheidungen auf EU- und Bundesebene zur Neuordnung der Förderlandschaft ab 2028 werden maßgeblich darüber bestimmen, wie handlungsfähig die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz in Zukunft sind.

LEADER ist hierbei ein zentrales Zukunftsinstrument - für wirtschaftliche Entwicklung, Daseinsvorsorge, demokratische Teilhabe und soziale Stabilität.

Um das Positionspapier zu bekräftigen werden Unterschriften gesammelt, von Menschen die das Weiterführen des erfolgreichen LEADER-Ansatzes über das Jahr 2028 hinaus befürworten.

Diese Petition sollte daher von möglichst vielen Menschen in den ländlichen Räumen von RLP unterzeichnet werden.

